
Hochschulpakt 2020

Bericht zur Umsetzung im Jahr 2009

Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK)

- Büro -

Friedrich-Ebert-Allee 38

53113 Bonn

Telefon: (0228) 5402-0

Telefax: (0228) 5402-150

E-mail: gwk@gwk-bonn.de

Internet: www.gwk-bonn.de

ISBN 978-3-942342-06-3

2011

Bericht zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 im Jahr 2009
- Sachstandsbericht zum Berichtstermin 31. Oktober 2010 -

1	Vorbemerkung.....	2
2	Ausgangslage	2
3	Zusammenfassung/Fazit	3
4	Zahlenmäßige Entwicklungen	5
4.1	Entwicklung der Studienanfängerzahlen 2005 bis 2009	5
4.2	Entwicklung an den Hochschulen insgesamt	6
4.3	Entwicklung an Universitäten	6
4.4	Entwicklung an Fachhochschulen.....	6
4.5	Entwicklung der Studienanfängerzahlen in den Fächergruppen.....	7
5	Maßnahmen der Länder	7
5.1	Übergreifende Maßnahmen der Länder.....	7
5.2	Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Frauen an Professuren und sonstigen Stellen	13
5.3	Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Stellen.....	15
6	Anhang: Berichte der Länder zur Umsetzung des Hochschulpaktes im Jahr 2009	16
6.1	Baden-Württemberg	16
6.2	Bayern.....	18
6.3	Berlin	20
6.4	Brandenburg	21
6.5	Bremen	25
6.6	Hamburg	27
6.7	Hessen	27
6.8	Mecklenburg-Vorpommern.....	29
6.9	Niedersachsen	30
6.10	Nordrhein-Westfalen	33
6.11	Rheinland-Pfalz.....	35
6.12	Saarland.....	36
6.13	Sachsen.....	38
6.14	Sachsen-Anhalt	40
6.15	Schleswig-Holstein.....	42
6.16	Thüringen	44

Anhang: Tabellen

1 Vorbemerkung

Ziel des zwischen Bund und Ländern im Juni 2007 in der GWK vereinbarten Hochschulpaktes 2020 ist zum einen, der wachsenden Zahl von Studienberechtigten die Aufnahme eines Studiums zu ermöglichen und damit dem wachsenden Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften Rechnung zu tragen (Artikel 1)¹. Zum anderen wurden im Hochschulpakt in einer zweiten Säule Programmpauschalen in der Förderung durch die DFG eingeführt, um die Leistungsfähigkeit der deutschen Forschung zu stärken (Artikel 2)¹.

Die Länder berichten gem. § 6 der Verwaltungsvereinbarung jeweils zum 31. Oktober über die Durchführung des Programms. Das Büro der GWK fasst die Berichte zu einem Gesamtbericht zusammen.

Der vorliegende Bericht der Länder über die Durchführung des Programms zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger, der Verausgabung und Verwendung der Bundesmittel und der zusätzlich bereitgestellten eigenen Mittel sowie über die Maßnahmen zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger umfasst das Studienjahr 2009.

2 Ausgangslage

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 vom 20. August 2007 ist mit Wirkung vom 1. Januar 2007 für eine erste Programmphase bis zum 31. Dezember 2010 in Kraft getreten. Der Hochschulpakt ist bis zum Jahr 2020 konzipiert. Ihm liegt die Grundidee zugrunde, die Chancen der jungen Generation zur Aufnahme eines Studiums zu wahren, den notwendigen wissenschaftlichen Nachwuchs zu sichern und die Innovationskraft in Deutschland zu erhöhen. Auf diese Weise wollen Bund und Länder dem wachsenden Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt und der durch die demographische Entwicklung, durch doppelte Abiturjahrgänge und gestiegene Bildungsbeteiligung höheren Zahl von Studienberechtigten Rechnung tragen sowie insbesondere an Hochschulen die Forschung weiter stärken. Der Hochschulpakt stellt ein verlässliches und langfristiges Engagement von Bund und Ländern für ein der Nachfrage entsprechendes Studienangebot bis 2020 dar.

Bezüglich der erwarteten Steigerung der Studienanfängerzahlen orientiert er sich an der 2005 veröffentlichten Prognose der KMK "Prognose der Studienanfänger, Studierenden und Hochschulabsolventen bis 2020". Die jährlichen Vorauszahlungen des Bundes an die Länder erfolgen auf der Grundlage der in der Anlage des Hochschulpaktes vereinbarten Zielzahlen jedes einzelnen Landes für das Jahr 2010. Die endgültige kumulierte Abrechnung erfolgt nach der Maßgabe der tatsächlichen Entwicklung der jährlichen Studienanfängerzahlen der Jahre 2007 bis 2010.

¹ Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 vom 20. August 2007

Die Maßnahmen zu Art. 1 des Hochschulpaktes beziehen sich auf:

- Gewinnung zusätzlicher Studienanfänger bis 2020, davon bis 2010 91.370 zusätzliche Studienanfänger bezogen auf 2005², für dessen Zielerreichung rechnerisch 22.000 Euro je Studienanfänger – verteilt auf vier Jahre – benötigt werden. Der Bund beteiligt sich mit 11.000 Euro, die Länder stellen die Gesamtfinanzierung sicher,³
- Schaffung zusätzlicher Stellen, Erhöhung des Anteils der Studienanfängerplätze an Fachhochschulen, Vergrößerung des Anteils von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen.

3 Zusammenfassung/Fazit

Der Bund hat im Jahr 2009 den Ländern im Rahmen des Hochschulpaktes zur Steigerung der Studienanfängerzahlen einen Betrag in Höhe von insgesamt 176,6 Mio. Euro als Vorauszahlung zugewiesen; die Länder insgesamt haben 240,0 Mio. Euro bereitgestellt. Damit haben die Länder insgesamt für die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Hochschulpaktes – insbesondere wegen höherer Studienanfängerzahlen als der dem Hochschulpakt bis 2010 zugrundeliegenden KMK-Prognose von 2005 und zusätzlicher landesspezifischer Programme – mehr Finanzmittel bereit gestellt als der Bund bisher gemäß Vereinbarung vorausgezahlt hat; die Abrechnung erfolgt nach Vorliegen der endgültigen Studienanfängerzahlen für 2010 „spitz“.

Folgende Trends sind erkennbar:

- Die Zahl der Studienanfänger insgesamt ist im Jahr 2009 gegenüber 2005 um 61.974 Studienanfänger gestiegen. In den Jahren 2007 bis 2009 sind die zusätzlichen Studienanfängerzahlen gegenüber 2005 insgesamt um 102.736 gestiegen, dies bedeutet bereits im Jahr 2009 eine Überschreitung der im Hochschulpakt für 2010 angestrebten Zahl in Höhe von 91.370 (vgl. Tabelle 2)
- Der höchste Zuwachs an den Hochschulen insgesamt (vgl. Tabelle 3) ist wie in den Jahren 2007 und 2008 in den Fächergruppen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (+ 28.336) und Ingenieurwissenschaften (+ 17.285) zu verzeichnen; dem steht ein Rückgang in der Fächergruppe Sport gegenüber (- 251).
- Der überwiegende Anteil der zusätzlichen Studienanfänger entfällt auf die Fachhochschulen (vgl. Tabelle 2). Mit der Aufnahme von 41.725 zusätzlichen Studienanfängern im Jahr 2009 gewinnen die Fachhochschulen einen im Vergleich zu den Universitäten überproportionalen Anteil an zusätzlichen Studienanfängern (67%). Den Zielen des Hochschulpakts gemäß Art. 1 § 1 Abs. 4 wird mit dieser Gesamtentwicklung auch im dritten Jahr des Hochschulpaktes Rechnung getragen.
- Während 2007 noch ein Rückgang der Studienanfängerzahlen an Universitäten zu verzeichnen war, erhöhten sich wie im Jahr 2008 auch 2009 die Studienanfängerzahlen (+ 20.249) auch dort.

² Die Aufwuchsplanungen der Länder im einzelnen für die Jahre 2007 bis 2010 sind als Anlage Bestandteil der Vereinbarung

³ Der Bund garantiert die Ausfinanzierung seines Anteils für die Studienanfänger bis 2010 für die Zeit nach 2010.

- Der Frauenanteil bei Professuren insgesamt hat sich auch durch die Maßnahmen des Hochschulpaktes von 14,3 % im Jahr 2005 auf 18,2 % im Jahr 2009 erhöht (vgl. Tabelle 5).
- Die Erhöhung der Studienanfängerzahlen ist verbunden mit der Schaffung von zusätzlichen Stellen und der Einstellung von mehr Personal. Insgesamt hat sich der hauptberufliche wissenschaftliche Personalbestand (Vollzeitäquivalente) gegenüber dem Jahr 2005 um 16,7 % und der der Lehrbeauftragten um 35,3 % erhöht (vgl. Tabelle 7). Damit haben die Hochschulen auch personell auf die Steigerung der Studienanfänger (17,1 %) reagiert. Im Berichtsjahr wurden u.a. auch durch den Einsatz der Mittel aus dem Hochschulpakt insgesamt 2.500 zusätzliche Stellen geschaffen (vgl. Tabelle 6).
- Die Länder haben zur Umsetzung des Hochschulpaktes im Jahr 2009 ihre landesspezifischen Maßnahmen fortgesetzt, wie z.B.
 - o Ergänzende Landesprogramme zur Sicherstellung eines ausreichenden Studienplatzangebots und zur Umsetzung des Hochschulpakts bzw. Integration des Hochschulpakts 2020 in Landesprogramme,
 - o Aussetzung der aufgrund der demographischen Entwicklung vorgesehenen Reduzierung der Zahl der Studienplätze in den neuen Ländern,
 - o Senkung der zulassungsbeschränkten Studiengänge bzw. Verzicht auf die Einführung der Zulassungsbeschränkung,
 - o Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen und Ausbauprogramme nach Standorten und Studienfeldern,
 - o Intensivierung gezielter Werbe- und Marketingmaßnahmen zur Gewinnung von Studienanfängern,
 - o Kapazitätsstabilisierende und –erhöhende Maßnahmen sowie die Auslastung erhöhende Maßnahmen in ausgewählten Fachbereichen (z.B. in den Ingenieurwissenschaften und Naturwissenschaften),
 - o Qualitätsverbessernde Maßnahmen (u.a. vorgezogene Nachfolgeberufungen, Tutorien, berufsbegleitende Lehrqualifikationen, Seniorprofessuren bei gleichzeitiger Neubesetzung der Stelle),
 - o Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums (u.a. verbesserte Sachmittelausstattung, Deckung zusätzlichen Raumbedarfs, Optimierung der Studienorganisation),
 - o Finanzierung neuer Studienmöglichkeiten (u.a. fächergruppenspezifische Preise je Studienanfänger und Jahr für den Ausbau zulassungsbeschränkter Studiengänge; Prämienmodelle unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Auslastung der Hochschulen und der besonderen Förderung der sogen. MINT-Fächer, zusätzliche Bonuszahlungen bei Übererfüllung der Zielzahlen),
 - o Frauenfördernde Maßnahmen, insbesondere bei der Besetzung von Professuren.

4 Zahlenmäßige Entwicklungen

4.1 ENTWICKLUNG DER STUDIENANFÄNGERZAHLEN 2005 BIS 2009

In der KMK-Prognose von 2005⁴ wird die Zahl der Studienanfänger für das Jahr 2009 bei 75%-igem bzw. 85%-igem Übergang der Studienberechtigten auf Hochschulen in einer Spanne von 384.500 bis 425.800 prognostiziert: Die tatsächliche Studienanfängerzahl im Jahr 2009 beträgt 423.972 (vgl. Tabelle 1) und liegt damit im oberen Bereich der 2005 prognostizierten Bandbreiten für die Studienanfängerzahlen für 2009.

Nach der Protokollnotiz zu Artikel 1 § 1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 vom 20. August 2007 ist die für das Jahr 2005 zugrunde gelegte Ausgangszahl von Studienanfängern anzupassen, wenn nach dem Jahr 2005 Einrichtungen in Hochschulen umgewandelt werden oder Hochschulen ihren Status verlieren. Für das Berichtsjahr 2009 wurde die Zahl der Studienanfänger des Basisjahres 2005 für folgende Länder angepasst:

- Baden-Württemberg: Erhöhung der Zahl der Studienanfänger um 6.555, da die früheren Berufsakademien seit 2008 in der neu errichteten "Dualen Hochschule Baden-Württemberg" erfasst sind.
- Brandenburg: Senkung der Zahl der Studienanfänger um 28, da die staatliche Anerkennung der privaten Kunsthochschule "German Film School (Elstal)" zum 31. August 2007 ausgelaufen ist.
- Niedersachsen: Senkung der Zahl der Studienanfänger um 918, da die Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege zum 30. September 2007 aufgelöst worden ist.
- Saarland: Erhöhung der Studienanfängerzahl um 313, da die Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, Saarbrücken (vormals BSA-Private Berufsakademie GmbH) seit 1. April 2008 den Status einer staatlich anerkannten Hochschule GmbH in privater Trägerschaft hat.

Die Anzahl der zusätzlichen Studienanfänger in den Jahren 2007 bis 2009 gegenüber dem Jahr 2005 ist in Tabelle 2 dargestellt. Die Länder haben sich im Hochschulpakt zum Ziel gesetzt, bis 2010 insgesamt 91.370 zusätzliche Studienanfänger an den Hochschulen aufzunehmen. Die Zahl der zusätzlichen Studienanfänger in den Jahren 2007 bis 2009 ist gegenüber 2005 insgesamt um 102.736 gestiegen. Damit wurde bereits im Jahr 2009 die für 2010 angestrebte Zahl der Studienanfänger um 12,4 % deutlich überschritten.⁵ Von den 102.736 zusätzlichen Studienanfängern entfallen 22.204 (21,6 %) auf Universitäten und 80.532 (78,4 %) auf Fachhochschulen. Dies zeigt, dass Fachhochschulen in den ersten drei Jahren des Hochschulpaktes Schwerpunkt der Maßnahmen waren und damit dem Ziel des Hochschulpakts gem. Art. 1 § 1 Abs. 4 Rechnung getragen wird.

⁴ KMK, Heft 176 "Prognose der Studienanfänger, Studierenden und Hochschulabsolventen bis 2020"

⁵ Bund und Länder haben dies bei der Fortschreibung des Hochschulpaktes 2011 bis 2015 berücksichtigt.

Außerdem kann festgestellt werden, dass die Steigerung der Studienanfängerzahlen nicht allein von den sog. "Ausbauländern" erreicht wurde. Von den 102.736 zusätzlichen Studienanfängern in den Jahren 2007 bis 2009 haben 37 % ein Studium in den sog. Halteländern (Stadtstaaten und neuen Ländern) bzw. 29 % in den neuen Ländern aufgenommen. Damit setzt sich der Trend fort, dass die Halteländer die Pauschale in Höhe von 22,5 % der Bundesmittel nicht ausschließlich für den Erhalt der Studienanfängerzahlen des Jahres 2005 nutzen, sondern in gesamtstaatlicher Verantwortung auch zusätzliche Ressourcen einsetzen, um gegenüber 2005 über die eigene Halteverpflichtung hinaus für zusätzliche Studienanfänger Studiermöglichkeiten zu schaffen. Darin sind auch erste Tendenzen erkennbar, dass sich die Studienanfängerströme aus den alten Ländern auch auf Hochschulen in den neuen Ländern richten.

4.2 ENTWICKLUNG AN DEN HOCHSCHULEN INSGESAMT

Das dritte Jahr des Hochschulpaktes zeichnet sich durch die bislang größten Zuwächse aus. Insgesamt haben sich die Studienanfängerzahlen an Hochschulen im Jahr 2009 gegenüber 2005⁶ um 61.974 erhöht; das bedeutet eine Steigerung um 17,1 %. Dabei entfallen auf die sog. Ausbauländer 43.321 und auf die sog. Halteländer 18.653 zusätzliche Studienanfänger, davon 9.680 auf die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen und 8.973 auf die neuen Länder. Den höchsten prozentualen Zuwachs verzeichnet Brandenburg mit 33,7 % und den niedrigsten Sachsen mit 8,4 % zusätzlichen Studienanfängern gegenüber 2005 (vgl. Tabelle 1, Spalte 8).

4.3 ENTWICKLUNG AN UNIVERSITÄTEN

Insgesamt haben sich die Studienanfängerzahlen an Universitäten im Jahr 2009 gegenüber 2005 um 20.249 erhöht, das entspricht einer Steigerung um 8,5 %. Während im Jahr 2008 noch ein Rückgang der Studienanfängerzahlen in den sog. Ausbauländern zu verzeichnen war, weisen diese im Jahr 2009 eine Erhöhung von 11.949 aus. Die Halteländer konnten ihre Studienanfängerzahlen um 8.300 steigern. Auch hier liegt der höchste prozentuale Zuwachs bei Brandenburg mit 36,6 % (vgl. Tabelle 1, Spalte 9).

4.4 ENTWICKLUNG AN FACHHOCHSCHULEN

An den Fachhochschulen haben sich im Jahr 2009 die Studienanfängerzahlen gegenüber 2005 um 41.725 (33,7 %) erhöht. Die Steigerungsrate ist damit fast vier Mal so hoch wie an Universitäten. Die höchste Steigerungsrate gibt es in Berlin (54,4 %), die niedrigsten in Sachsen-Anhalt (18,7 %) und Sachsen (19,9 %) (vgl. Tabelle 1, Spalte 12). Vergleicht man die zusätzlichen Studienanfängerzahlen zwischen Universitäten und Fachhochschulen so ergibt sich ein Verhältnis von 33 % zu 67 %. Durch diese Entwicklung hat sich das "traditionelle" Verhältnis der Studienanfängerzahlen zwischen Universitäten und Fachhochschulen ins Gegenteil verkehrt.

⁶ Die im Jahr 2005 zugrunde gelegte Ausgangszahl der Studienanfänger von 356.076 wurde gem. Protokollnotiz zu Artikel 1 § 1 Absatz 2 angepasst (361.998).

Damit sind Fachhochschulen auch im 3. Jahr des Hochschulpaktes Schwerpunkt der Studieninteressierten. Insbesondere zeigte sich eine hohe Nachfrage in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) an Fachhochschulen (vgl. 4.5).

4.5 ENTWICKLUNG DER STUDIENANFÄNGERZAHLEN IN DEN FÄCHERGRUPPEN

Die Fächergruppen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (+ 28.336), Ingenieurwissenschaften (+ 17.285), Mathematik/Naturwissenschaften (+ 6.339), Human- und Gesundheitswissenschaften (+ 3.194) und Kunstwissenschaften (+ 2.684) haben im Berichtsjahr weit mehr Studienanfänger aufgenommen als 2005. Während im Jahr 2008 in der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften die Studienanfängerzahlen gegenüber 2005 noch rückläufig waren, sind diese Zahlen im Jahr 2009 deutlich angestiegen (+ 2.235) (vgl. Tabelle 3; Spalten 50-52).

5 Maßnahmen der Länder

In der Verwaltungsvereinbarung ist festgehalten, dass die Länder bei der Verwendung der Fördermittel Schwerpunkte in der Schaffung zusätzlicher Stellen an den Hochschulen setzen und den zusätzlichen Ausbau der Hochschulen dazu nutzen, den Anteil der Studienanfängerplätze an Fachhochschulen zu erhöhen sowie den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen auszubauen.

Insgesamt wurden im Jahr 2009 für den Hochschulpakt 2020 von Bund und Ländern rd. 416,6 Mio. Euro bereitgestellt (vgl. Tabelle 4). Zusätzlich zu den Bundes- und Landesmitteln des Hochschulpaktes haben die Länder weitere Mittel zum Ausbau der Hochschulen zur Verfügung gestellt, die auch den Zielen des Hochschulpaktes zugute kommen. Jedes Land führt zusätzliche Landesprogramme/Landesmaßnahmen zur Aufnahme steigender Studierendenzahlen durch (detaillierte Angaben vgl. 6.: Berichte der Länder), wobei einige Länder in den Berichten auch Maßnahmen zum Kapazitätsausbau darstellen. Dort geht es de facto um Anwerbung von Studienanfängern mit guten Studienmöglichkeiten und insofern um Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität zur Aufnahme eines Studiums - einem Ziel des Hochschulpakts. In den neuen Ländern und in den Stadtstaaten sind die Hochschulpaktmittel Voraussetzung, damit diese die Kapazitäten des Jahres 2005 - oberhalb des eigenen Bedarfs - halten können.

5.1 ÜBERGREIFENDE MAßNAHMEN DER LÄNDER

Baden-Württemberg

Bundesmittel (Vorauszahlung):	23.283,68 T€
Landesmittel:	65.000,00 T€

Baden-Württemberg hat die Mittel des Hochschulpaktes 2020 in das Programm "Hochschule 2012" integriert. Das Programm sieht vor, bis zum Jahr 2012, dem Jahr, zu dem durch den doppelten Abiturjahrgang 2012 die höchste Zahl von Studienberechtigten erwartet wird, die

Kapazität der Studienanfängerplätze um 20.000 zusätzliche Plätze auszubauen. Dafür stellt die Landesregierung bis 2010 238 Mio. Euro bereit. Für die Jahre 2011 bis 2013 sind weitere Steigerungen der Landesmittel vorgesehen, so dass ab 2013 jährlich 206 Mio. Euro landesseitig zur Sicherstellung des Studienplatzausbaus bereit gestellt werden. Aus den Landesmitteln werden neben Personal und Sachausstattung auch ein Raumprogramm für Anmietungen und bauliche Maßnahmen im Umfang von 115 Mio. Euro finanziert. Der Ausbau legt einen besonderen Schwerpunkt bei Studienangeboten, die auch eine gute berufliche Perspektive auf dem Arbeitsmarkt versprechen. Die bereit gestellten Bundesmittel haben für das Landesprogramm eine wachsende Bedeutung, da den Hochschulen gemäß dem tatsächlichen Aufwuchs der Studienanfänger gegenüber dem Referenzjahr die Mittel zugewiesen werden.

Bayern

Bundesmittel (Vorauszahlung):	27.350,53 T€
Landesmittel:	60.859,47 T€

In Bayern ist im Hinblick auf den doppelten Abiturjahrgang im Jahr 2011 das 2008 angelaufene Ausbauprogramm für die staatlichen Universitäten und Fachhochschulen erfolgreich fortgeführt worden, die Bundesmittel aus dem Hochschulpakt fließen in die Gesamtfinanzierung dieses Programms ein. Aus ihm werden bis zum Jahr 2011 insgesamt 38.000 zusätzliche Studienplätze geschaffen und 2008 bis 2010 den Hochschulen rd. 273 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, ab 2011 pro Jahr rd. 225 Mio. Euro. Ergänzend zur Schaffung zusätzlicher Lehrkapazitäten wurde mit Kabinettsbeschluss vom 15.07.2008 der Grundstein für einen räumlichen Ausbau im Umfang von zusätzlichen 130.000 m² Hauptnutzfläche gelegt, um ein adäquates Raumangebot für die zusätzlichen Studierenden und das zusätzliche Personal zu gewährleisten.

Berlin

Bundesmittel (Vorauszahlung):	7.064,00 T€
Landesmittel:	10.000,00 T€

Berlin hat die Mittel des Hochschulpaktes in die Ausbildungsoffensive des Masterplans "Wissen schafft Berlins Zukunft!" integriert, für die das Land zusätzlich bis zu 35 Mio. Euro in den Jahren 2008 bis 2011 investiert. Auf der Grundlage von Zielvereinbarungen werden die Mittel zweckgebunden für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger, für den dauerhaften strukturellen Ausbau des Fachhochschulbereichs um 1.000 Studienanfängerplätze und die Erhöhung der Qualität der Lehre eingesetzt. Für rund 50 neuberufene Fachhochschulprofessorinnen und Fachhochschulprofessoren wurde 2009 durch die Finanzierung einer Entlastung in der Lehre während der ersten beiden Semester eine berufsbegleitende Lehrqualifikation am neugegründeten hochschulübergreifenden Berliner Zentrum für Hochschullehre ermöglicht. Die Verlängerung von 18 Seniorprofessuren wurde bewilligt und die Betreuung der Studierenden durch 212 zusätzliche Tutorien intensiviert. Darüber hinaus wurden durch die Förderung hochschulspezifischer Maßnahmen für Innovationen besondere Aspekte bei der Verbesserung der Lehre berücksichtigt (z.B. E-Learning- und Blended-Learning-Aktivitäten).

Brandenburg

Bundesmittle (Vorauszahlung):	5.034,03 T€
Landesmittle:	500,00 T€

Brandenburg hat die Umsetzung der Ziele des Hochschulpakts nach wie vor in ein hochschulübergreifendes "Zukunftsprogramm für Lehre und Studium 2020" mit einem Umfang von insgesamt rd. 40 Mio. Euro in den Jahren 2007 bis 2010 eingebettet. Insbesondere sind Bestrebungen zur Steigerung der Studierneigung, zum Ausbau der Familienfreundlichkeit, der Erhöhung der Anzahl weiblicher Professoren sowie der Hochschuldidaktik zu nennen. Außerdem wurde die im Jahr 2007 gestartete Marketingkampagne "Lieber studieren - in Brandenburg" durch Wettbewerbe, Messe- und Ausstellungsaktivitäten sowie Reisen für Nachwuchsjournalisten von Schülerzeitungen aus den alten Ländern inhaltlich weiterentwickelt. Zunehmend werden auch Maßnahmen zur Ergänzung bzw. Modernisierung des Lehrangebotes durchgeführt, die zur zukunftsichernden Verstärkung der Attraktivität der Hochschulen im Sinne der Ziele des Hochschulpaktes beitragen.

Bremen

Bundesmittle (Vorauszahlung):	2.492,18 T€
Landesmittle:	7.500,00 T€

In Bremen wurden die Mittel des Hochschulpaktes überwiegend eingesetzt, um die hohen Anfängerzahlen des Jahres 2005 auch weiterhin zu halten und um die Lehrkapazitäten zu erweitern. Finanziert wurden vorgezogene Professuren, Stellen für akademisches Lehrpersonal mit einer erhöhten Lehrverpflichtung, zusätzliche Lehraufträge und in einigen technischen Studiengängen auch zusätzliches technisches Personal in den Laboren. Außerdem wurden die technische Infrastruktur von Vorlesungsräumen und Laborausstattungen verbessert und die studienbegleitenden Beratungs- und Betreuungsangebote ausgebaut.

Hamburg

Bundesmittle (Vorauszahlung):	3.688,82 T€
Landesmittle:	9.722,69 T€

Hamburg nutzt die Mittel des Bundes, um zunächst 1.400 zusätzliche Studienanfänger bis 2010 zu finanzieren. Die Schaffung dieser zusätzlichen Anfängerkapazitäten, ihre Aufteilung auf die Hochschulen und die Jahre 2007 bis 2010 sowie die entsprechende Verteilung der finanziellen Mittel sind in einem Kontrakt zwischen den Hochschulen und der Behörde für Wissenschaft und Forschung festgehalten. Mit dem Pakt für Exzellenz und Wachstum aus dem Jahr 2007 erhalten die Hamburger Hochschulen vom Senat finanzielle Planungssicherheit einschl. Ausgleich der Preissteigerungen für die nächsten Jahre sowie zusätzlich Finanzmittel für einzelne Maßnahmen in Lehre und Forschung. Die zusätzlichen Personalmittel können zeitnah und unmittelbar ausbildungswirksam für die Einstellung zusätzlichen Lehrpersonals verwendet werden.

Hessen

Bundesmittel (Vorauszahlung):	13.168,22 T€
Landesmittel:	15.136,78 T€

Hessen hat durch die Einrichtung von zusätzlichen Hochdeputatsstellen für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben und der Einstellung zusätzlicher wissenschaftlicher Mitarbeiter und studentischer Hilfskräfte die Aufnahmekapazitäten an den Hochschulen ausgebaut. Den Fachbereichen wurden im Rahmen der hochschulinternen Budgetierung in einzelnen Fächern zusätzlich Lehrauftragsmittel zugewiesen. Ferner wurden neue Studiengänge eingerichtet; bestehende konnten durch Anmietung neuer Räume zusätzliche Züge aufnehmen. Das Seniorprofessoren-Programm des Landes (Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Professoren) wurde fortgesetzt. Im Jahr 2008 wurde die Einrichtung eines besonderen Landesprogramms zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre beschlossen, mit dem der Wegfall der Studienbeiträge kompensiert wurde. Dadurch fließen den staatlichen Hochschulen pro Jahr 92 Mio. Euro zusätzlich zu. Im Rahmen des Hessischen Hochschulpakts 2011 bis 2015 wurden diese Mittel für dessen gesamte Laufzeit zugesagt.

Mecklenburg-Vorpommern

Bundesmittel (Vorauszahlung):	3.412,93 T€
Landesmittel:	-

Mecklenburg-Vorpommern hat mit den Hochschulen des Landes eine Vereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpakts abgeschlossen mit der Zielsetzung, die Studienanfängerzahlen des Jahres 2005 bis zum Jahr 2010 mindestens zu halten. Damit werden Kapazitäten oberhalb des eigenen Bedarfs vorgehalten. Im Rahmen der aufgrund dieser Vereinbarung für jede Hochschule spezifisch festgelegten Förderfelder und Förderinstrumente wurden die in 2007 und 2008 begonnenen Maßnahmen weiter geführt und verstetigt. Schwerpunkte sind weiterhin die Stärkung des Hochschulmarketings und der Ausbau der Lehrkapazität. Ferner verzichten überwiegend die Fachhochschulen auf die Einführung einer Zulassungsbeschränkung in bestimmten Studiengängen.

Niedersachsen

Bundesmittel (Vorauszahlung):	16.766,22 T€
Landesmittel:	16.766,22 T€

Niedersachsen hat mit dem Abschluss des Zukunftsvertrages zwischen der Landesregierung und den Hochschulen am 11.05.2005 die Grundlage zur Finanzierung der Hochschulen bis Ende des Jahres 2010 geschaffen; dieser Vertrag wurde zwischenzeitlich bis 2015 fortgeschrieben. Der Finanzierungslogik des Hochschulpakts folgend, werden die Bundesmittel leistungsabhängig vereinbart, die Landesmittel hingegen werden den Hochschulen zur Erhöhung der Planungssicherheit ohne Vorbehalte überlassen – auch um das erforderliche Personal in eigener Verantwortung einstellen zu können. Der Ausbau erfolgt in zulassungsbeschränkten Studiengängen an Universitäten und Fachhochschulen. Dafür wurden fächergruppenspezifische nach Hochschultypen unterschiedliche Preise ("Clusterpreise") verwendet. Im Rahmen

von Nachträgen zu Zielvereinbarungen wurde mit den Hochschulen entsprechend diesen Clusterbeträgen die Ausweitung der Zulassungszahlen in ausgewählten Studiengängen bzw. Lehreinheiten vereinbart.

Nordrhein-Westfalen

Bundesmitten (Vorauszahlung):	39.405,80 T€
Landesmitten:	39.405,80 T€

Das Land Nordrhein-Westfalen kofinanziert den Hochschulpakt grundsätzlich in gleicher Höhe. Darüber hinaus wird der Hochschulpakt durch ein Programm zum Ausbau der Fachhochschulen und ein Hochschulmodernisierungsprogramm flankiert, für das bis zum Jahr 2020 Finanzmittel in Höhe von insgesamt 9,3 Mrd. Euro vorgesehen sind. Für die Hochschulen bilden Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit einem speziell entwickelten Prämienmodell die Basis für die Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 und die Bereitstellung zusätzlicher Studienangebote. Das Prämienmodell enthält sowohl wettbewerbliche Anreize als auch Qualität sichernde Steuerungselemente. Hierbei berücksichtigt es die unterschiedlichen Belastungssituationen der Hochschulen und den spezifischen Ausbildungsbedarf der Wirtschaft. Eine besonders hohe Förderung der sog. MINT-Fächer, und die Gleichbehandlung der Fachhochschulen gegenüber den Universitäten sind wesentliche Bestandteile des Prämiensystems.

Rheinland-Pfalz

Bundesmitten (Vorauszahlung):	8.681,95 T€
Landesmitten:	8.681,95 T€

In Rheinland-Pfalz haben sich die Hochschulen in den Zielvereinbarungen mit dem Wissenschaftsministerium verpflichtet, zusätzliche Ausbildungskapazitäten zu schaffen bzw. bestehende zu erhöhen. Vor diesem Hintergrund haben Wissenschaftsministerium und Hochschulen von Beginn an großen Wert auf ein qualitativvolles Studienangebot gelegt und dies in den gemeinsamen Zielvereinbarungen festgehalten. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, wurden im Jahr 2009 die Hochschulpaktmittel auch eingesetzt, um zusätzliche Tutorien zu finanzieren, Angebote an der Schnittstelle Studium - Beruf zu machen oder die Studienberatung zu stärken. Bei der Umsetzung des Hochschulpaktes wurde ein weiterer Schwerpunkt bei der Stärkung der Fachhochschulen gesetzt. Für den Ausbau der dualen Studiengänge stehen seit 2009 zusätzliche Mittel in Form eines prozentualen Aufschlages auf die Basispreise zur Verfügung. Die Mittel des Hochschulpaktes werden in den Hochschulen des Landes zum Großteil für den Ausbau der personellen Kapazitäten eingesetzt, darüber hinaus wurde - neben qualitativen Maßnahmen - vor allem in räumliche Kapazitäten und Ausstattung der Studiengänge investiert.

Saarland

Bundesmittle (Vorauszahlung):	2.261,86 T€
Landesmittle:	2.261,89 T€

Das Saarland hat mit den Hochschulen Vereinbarungen bis 2010 über Maßnahmen und finanziellen Zuwendungen aus dem Hochschulpakt 2020 geschlossen. Diese versetzen die Hochschulen in die Lage, die bis 2010 vereinbarten 1.510 zusätzlichen Studienanfänger aufzunehmen. Die Mittelzuwendungen sind an konkrete Maßnahmen und Bedingungen gebunden, insbesondere an die personelle Erweiterung der erziehungswissenschaftlichen Lehrerausbildung sowie an Erweiterungen und Ergänzungen der Studienangebote in den Schwerpunktbereichen der Hochschulen. Bei Übererfüllung der Zielzahlen wurde mit der Universität des Saarlandes ein zusätzlicher Bonus vereinbart. Der Einsatz der Mittel des Hochschulpaktes dient vor allem der Schaffung bzw. Sicherung von Aufnahmekapazitäten in nachfrageorientierten grundständigen Studiengängen.

Sachsen

Bundesmittle (Vorauszahlung):	8.463,74 T€
Landesmittle:	-

In Sachsen konnten im Rahmen der mit Fördermitteln des Hochschulpaktes unterstützten Imagekampagne "Pack Dein Studium. Am besten in Sachsen" auch im Jahr 2009 zahlreiche Maßnahmen umgesetzt bzw. viele Aktivitäten gestartet werden. Durch den Abschluss von Zielvereinbarungen konnte der Einsatz der zusätzlichen Mittel an den Hochschulen insbesondere gezielt für qualitätssichernde und qualitätssteigernde Maßnahmen erfolgen, um so z.B. eine verbesserte Betreuung der Studierenden zu erreichen und eine Minderung von Abbrecherquoten herbeizuführen. In stark nachgefragten zulassungsbeschränkten Studiengängen wurden zusätzlich zur festgelegten Aufnahmekapazität weitere Studienanfänger aufgenommen.

Sachsen-Anhalt

Bundesmittle (Vorauszahlung):	4.926,87 T€
Landesmittle:	-

In Sachsen-Anhalt haben 2008 die Hochschulen und das Kultusministerium eine Vereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 unterzeichnet, die die Hochschulen verpflichtet, die Attraktivität der Studienangebote und Studienbedingungen zu verbessern. Auf der Basis der von den Hochschulen Ende 2008/Anfang 2009 erarbeiteten Analysen und Konzepte zu dem im Rahmen der Vereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 im Land Sachsen-Anhalt ausgelobten Wettbewerb "Attraktivität und Marketing" stehen inhaltlich vor allem das Studierendenmarketing und die Verbesserung des Service für Studierende im Vordergrund. Die Maßnahmen reichen von der Umstrukturierung oder Neueinrichtung von Studiengängen über die Verbesserung der Betreuungsrelation - etwa durch die Vergabe von Lehraufträgen und Einstellung von Mitarbeitern für lehrbezogene Projekte und Einrichtung von Tutorenprogrammen - bis hin zur Neuanschaffung von Lehrmaterial.

Schleswig-Holstein

Bundesmittel (Vorauszahlung):	5.946,74 T€
Landesmittel:	4.144,26 T€

Das Land Schleswig-Holstein hat mit den Hochschulen des Landes gesonderte Zielvereinbarungen über die Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 abgeschlossen. Dabei soll insbesondere eine Stärkung der natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächer stattfinden. Von den Hochschulen wurden die in 2007 und 2008 begonnenen Maßnahmen zur Zielerreichung weiter geführt und verstetigt. Hierzu zählen z.B. die Entwicklung von Konzepten zur Einführung dualer Studienstrukturen, der Ausbau von vorhandenen und Einführung neuer Studiengänge, Schaffung eines professionellen Marketingkonzepts, die Einführung eines Schnupperstudiums für Schüler der Oberstufe in den Herbstferien, die Verbesserung der Studierendenbetreuung und der Ausstattungen sowie die Durchführung von Studieninformationstagen.

Thüringen

Bundesmittel (Vorauszahlung):	4.652,42 T€
Landesmittel: -	

In Thüringen wurden die Bundesmittel im Rahmen des "Thüringer Programms zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020" den Hochschulen und dem Studentenwerk Thüringen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums (Programmlinie 1) sowie für Marketingmaßnahmen (Programmlinie 2) zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Die Mittel zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums wurden von den Hochschulen insbesondere eingesetzt für die Vergabe von Lehraufträgen, Erweiterung von Tutoren- und Mentorenprogrammen, Brückenkurse für Studienanfänger, Verbesserung der medientechnischen Ausstattung und der Ausstattung der Bibliotheken, der Hörsäle und Labore sowie vom Studentenwerk Thüringen zur Erweiterung der Kindereinrichtung auf dem Campus der TU Ilmenau. Die für Marketingmaßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel des Hochschulpaktes wurden für gemeinsame Marketingmaßnahmen des TMBWK und der Hochschulen (Programmlinie 2a, Teil a), zur Unterstützung von Marketingmaßnahmen im Zusammenspiel mit bzw. ausgerichtet auf die Dachkampagne („Hochschulinitiative Neue Bundesländer“) (Programmlinie 2a, Teil b) sowie für individuelle Marketingmaßnahmen der Hochschulen (Programmlinie 2b) ausgereicht. Ziel ist eine Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Hochschulen und ihrer Studienangebote sowie die Aufrechterhaltung bzw. Steigerung der Studienanfängerzahlen.

5.2 MAßNAHMEN ZUR ERHÖHUNG DES ANTEILS VON FRAUEN AN PROFESSUREN UND SONSTIGEN STELLEN

Der Frauenanteil bei Professuren lag im Jahr 2009 bei 18,2 % (vgl. Tabelle 5). Der positive Trend (2005: 14,3 %; 2007: 16,2 %, 2008: 17,4 %) hat sich 2009 fortgesetzt und zeigt, dass die Teilhabe von Frauen an höheren akademischen Qualifikationsstufen zunimmt. Der Anteil von Frauen am hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal hat sich von 27,3 % im Jahr 2005 auf 31,9 % im Jahr 2009 und der Anteil von Frauen an Lehrbeauftragten von 31,5 im Jahr 2005 auf 32,8 % im Jahr 2009 erhöht (vgl. Tabelle 7).

Die Länder haben verschiedene Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen ergriffen, um diesen Trend auch in den Folgejahren weiter zu verstärken. Zu dieser positiven Entwicklung hat u. a. auch der Hochschulpakt beigetragen.

In Baden-Württemberg ist die Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre ein wichtiges hochschulpolitisches Ziel bei der Besetzung von Professuren im Rahmen des Programms "Hochschule 2012". Der Frauenanteil der durch das Ausbauprogramm geschaffenen Professurstellen lag 2009 bei 18,0 %. Außerdem wurden aus Mitteln des Hochschulpakts und des Ausbauprogramms rund 486 Personen (Vollzeitäquivalente) finanziert, von denen 45,6 % weiblich waren. Zur Erreichung des Ziels "Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen" wurden u. a. Maßnahmen zur aktiven Rekrutierung von Frauen bei der Besetzung von Professuren, Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote und Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung durchgeführt.

In Bayern ist in den Zielvereinbarungen mit den einzelnen Hochschulen ein Passus zum Ausbau des Anteils von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen aufgenommen worden.

Berlin hat zur Erhöhung des Anteils von Frauen bei der Besetzung von Professuren das Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre in die Ausbildungsinitiative des Masterplans integriert. Darüber hinaus setzt das Land durch die Förderung von vorgezogenen W2/W3-Nachfolgeberufungen für Frauen in Fächern mit geringem Professorinnenanteil auf nachhaltige Veränderungen. Weitere Maßnahmen, wie die Finanzierung der Besetzung zusätzlicher Juniorprofessuren, Gastprofessuren und Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter mit Frauen sowie die Vergabe zusätzlicher Lehraufträge an Frauen trugen zum Verbleib von 158 hochqualifizierten Frauen im Wissenschaftssystem bei.

In Brandenburg sind der Ausbau der Familienfreundlichkeit von Hochschulen und die Erhöhung der Anzahl weiblicher Professoren Bestandteil des hochschulübergreifenden "Zukunftsprogramms für Lehre und Studium 2020".

In Bremen sind Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils an den Stellen ein Schwerpunkt in den jährlichen Zielvereinbarungen zwischen Wissenschaftsministerium und Hochschulen. Auch im Hinblick auf den Einsatz der Bundes- und Landesmittel des Hochschulpaktes wurde vereinbart, dass diese Mittel genutzt werden, um den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen auszubauen. Von den im Jahr 2009 aus Hochschulpaktmitteln zusätzlich finanzierten Stellen wurden 46 Prozent mit Frauen besetzt.

In Hamburg werden im Rahmen des finanziellen Steuerungssystems "Drei-Säulen-Finanzierung" durch ein indikatorgestütztes Anreizbudget neben den hochschulpolitischen Zielen in Lehre und Forschung auch die Gleichstellung durch entsprechende Indikatoren für den Anteil der Frauen an den Professuren sowie beim wissenschaftlichen Personal gefördert.

In Rheinland-Pfalz sind Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils an den Stellen ein inhaltlicher Schwerpunkt in den Zielvereinbarungen zwischen Wissenschaftsministerium und Hochschulen. Auch in 2009 wurden Hochschulpaktmittel daher zur Finanzierung entsprechender Maßnahmen eingesetzt, beispielsweise in Form von Anreizmitteln für die Einstellung von Frauen auf wissenschaftlichen Stellen, Schaffung bzw. Ausbau verschiedener Formen der Kinderbetreuung.

In Hessen enthält das Hochschulbudgetierungssystem in seiner Komponente „Erfolgsbudget“ mehrere auf Absolventinnen bzw. Wissenschaftlerinnen bezogene Parameter, wodurch besondere Erfolge bei der Förderung belohnt werden.

In Sachsen haben die Hochschulen im Jahr 2009 viele Projekte erarbeitet, um mehr Studentinnen für naturwissenschaftliche, mathematische und ingenieurwissenschaftliche Studiengänge zu gewinnen. Sechs dieser Projekte wurden mit Bundesmitteln aus dem Hochschulpakt gefördert.

In Schleswig-Holstein sind in den Zielvereinbarungen über den Hochschulpakt 2020 mit den einzelnen Hochschulen Gleichstellungsziele vereinbart. Der Anteil von Frauen soll in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, erhöht werden.

5.3 MAßNAHMEN ZUR SCHAFFUNG ZUSÄTZLICHER STELLEN

Die Erhöhung der Studienanfängerzahlen ist verbunden mit der Einstellung von mehr wissenschaftlichem Personal. Die neuen Länder und die Stadtstaaten sind im Rahmen des Hochschulpakts grundsätzlich nicht verpflichtet, zum Erhalt der Studienanfängerzahlen des Jahres 2005 zusätzliche Stellen zu schaffen; die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen⁷, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein haben für das Jahr 2009 insgesamt 2.500 zusätzlich geschaffene Stellen aus Mitteln des Hochschulpakts gemeldet (vgl. Tabelle 6). In Nordrhein-Westfalen können die Hochschulen das Lehrangebot erweitern, müssen dafür aber nicht zwingend Stellen schaffen. Ferner sind aufgrund haushaltsrechtlicher Gegebenheiten teilweise überhaupt keine Stellenpläne mehr vorgesehen.

Die unterschiedlichen Meldungen der Länder zeigen, dass die Mittel aus dem Hochschulpakt in beträchtlichem Umfang für Personal verwendet wurden, aber auch, dass insbesondere im bundesweiten Vergleich der Bezug auf Stellen allein nicht mehr hinreichend aussagekräftig ist. Die Rechtslage hinsichtlich der Notwendigkeit und Verbindlichkeit von Stellenplänen weicht in den Ländern zu stark voneinander ab. Vergleichbar und daher zur Dokumentation der von den Ländern unternommenen Anstrengungen zur Erreichung der Ziele des Hochschulpakts verwendbar sind die Daten zum Hochschulpersonal. Die nachrichtlich beigefügte Tabelle 7 zeigt die Entwicklung beim hauptberuflich beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personal sowie bei den nebenberuflich beschäftigten Lehrbeauftragten im Zeitverlauf 2005, 2007, 2008 und 2009 (umgerechnet in Vollzeitäquivalente). Insgesamt wurde der Personalbestand im Jahr 2009 um 23.500 (16,7 %) hauptberuflich wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigte gegenüber dem Personalbestand des Jahres 2005 ausgebaut; die Zahl der Lehrbeauftragten hat sich gegenüber 2005 um 4.000 (35,3 %) erhöht. Diese positive Entwicklung ist u. a. auch auf den Einsatz der Mittel des Hochschulpaktes zurückzuführen.

⁷ Die Finanzierung der neu geschaffenen Stellen erfolgte im Wesentlichen nicht aus Mitteln des Hochschulpakts sondern aus Drittmitteln und zusätzlich bereitgestellten Landesmitteln; eine Reglementierung im Stellenbereich erfolgt landesseitig nicht.

6 Anhang: Berichte der Länder zur Umsetzung des Hochschulpaktes im Jahr 2009

6.1 BADEN-WÜRTTEMBERG

Bundesmittel: 23.283,68 T€

Landesmittel: 65.000,00 T€

1. Übergreifende Maßnahmen

- Zur Sicherstellung eines ausreichenden Studienplatzangebots bis etwa zum Jahr 2020 hat die Landesregierung von Baden-Württemberg das Programm "Hochschule 2012" beschlossen. Mit der Jahreszahl 2012 wird der Zeitpunkt markiert, zu dem durch den Abiturientenjahrgang 2012 die höchste Zahl von Studienberechtigten erwartet wird.
- In das Programm "Hochschule 2012" sind die Mittel des "Hochschulpakts 2020" integriert. Es ist vorgesehen, in mehreren Tranchen bis zum Jahre 2012 die Kapazität der Studienanfängerplätze um 20.000 zusätzliche Plätze auszubauen (bisher 16.000). Mit der Erhöhung der Zahl der Studienanfängerplätze reagiert das Land Baden-Württemberg auf die aktuelle Vorausberechnung der Studienberechtigtenzahlen des Statistischen Landesamtes und hat die Planungen entsprechend angepasst und die Bereitstellung von weiteren 4.000 Studienanfängerplätze beschlossen.
- Dafür stellt die Landesregierung zusätzliche Mittel zur Verfügung, die für das Jahr 2007 bei 20 Millionen Euro, für das Jahr 2008 bei 40 Millionen Euro, für das Jahr 2009 bei 65 Millionen lagen und für das Jahr 2010 bei 113 Millionen Euro liegen. Für die Jahre 2011 bis 2013 sind weitere Steigerungen der Landesmittel vorgesehen, so dass ab 2013 jährlich 206 Millionen Euro von Landesseite zur Verfügung stehen. Damit wird die vom Land Baden-Württemberg ursprünglich vorgesehene Mittelbereitstellung weiter erhöht.
- Um der jungen Generation ein qualitätsvolles Studienangebot zu gewährleisten, wird der Ausbau der Hochschulen durch insgesamt 1.425 zusätzliche Professorenstellen getragen.
- Das Ausbauprogramm "Hochschule 2012" ist im Wintersemester 2007/08 gestartet. Bis zum Wintersemester 2010/11 wurden rund 11.500 zusätzliche Studienanfängerplätze über alle Hochschularten hinweg neu geschaffen. Im Rahmen des Ausbaus in den Jahren 2011 und 2012 werden insgesamt noch 8.500 weitere Anfängerplätze geschaffen, wobei rund 4.000 Studienanfängerplätze nur befristet bis zum Jahr 2017 bereitgestellt werden sollen.
- Nach Auskunft der Hochschulen und der amtlichen Studierendenstatistik wird der überwiegende Teil der neu eingerichteten Studienanfängerplätze tatsächlich auch in Anspruch genommen.
- Ein besonderer Schwerpunkt im Rahmen des Ausbaus zusätzlicher Studienplätze liegt in Baden-Württemberg bei Studienangeboten, die eine gute berufliche Perspektive auf dem

Arbeitsmarkt versprechen. Zur Sicherstellung dieses Ziels werden alle Ausbauvorschläge unter Beteiligung der regional jeweils zuständigen Industrie- und Handelskammer dem Ministerium vorgelegt.

- Die Ausbauschwerpunkte liegen – je nach Hochschulart unterschiedlich – bei den Ingenieur-, Natur- und Wirtschaftswissenschaften. Aber auch Studiengänge im Bereich der frühkindlichen Pädagogik oder der sozialen Dienstleistungen wurden berücksichtigt. Der bisherige Ausbau hat mit jeweils rund 39% die MINT-Fächer und Studienangebote im Bereich der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften gestärkt.
- Die für jeden zusätzlichen Studienanfänger über einen Zeitraum von jeweils 4 Jahren bereitgestellten Bundesmittel des "Hochschulpakts 2020" haben im Verlauf der Umsetzung des Landesprogramms eine wachsende Bedeutung gewonnen. Gemäß des tatsächlichen Aufwuchses der Studienanfänger gegenüber dem Referenzjahr 2005 werden die Bundesmittel den Hochschulen zugewiesen.

2. Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen

- Der Frauenanteil der durch das Ausbauprogramm "Hochschule 2012" geschaffenen zusätzlichen Professurstellen, die bis zum 31. Dezember 2009 tatsächlich besetzt waren, lag insgesamt bei 18,0 %. Die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen sowie die Kunsthochschulen haben dabei gut ein Viertel (25,6%) ihrer Stellen mit Frauen besetzt. An den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg liegt der Anteil der mit Frauen besetzten zusätzlich geschaffenen Professuren bei 15,7 %.
- Neben den zusätzlich ausgebrachten Stellen steht es den Hochschulen in Baden-Württemberg offen, die vorhandenen Mittel für die Beschäftigung von Personal zu verwenden. Insgesamt wurden im Jahr 2009 aus Mitteln des Ausbauprogramms "Hochschule 2012" und des "Hochschulpakts 2020" rund 486 Vollzeitäquivalente im akademischen Mittelbau aber auch zur Verbesserung der Studieninfrastruktur finanziert, von denen 45,6% weiblich waren.
- Die Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre ist ein wichtiges hochschulpolitisches Ziel bei der Besetzung von Professuren im Rahmen des Programms "Hochschule 2012". Die Hochschulen haben im Rahmen ihrer Berichtspflicht Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels "Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen" wesentlich beitragen, genannt:

1. Maßnahmen zur aktiven Rekrutierung von Frauen bei der Besetzung von Professuren:

- Suche in einschlägigen Datenbanken, wie z.B. der Datenbank der LaKoF-FH oder der FemConsult nach geeigneten Bewerberinnen
- Fachbereiche sprechen bekannte Unternehmen auf qualifizierte Frauen an. Bekannte qualifizierte Frauen werden direkt zur Bewerbung aufgefordert
- Netzwerk: Mailverteiler für Promovierende und Post Docs
- Übersendung der Stellenausschreibungen an qualifizierte Frauennetzwerke (Ing.bund. usw.)
- Head-Hunting
- Erreichung der Geschlechterbalance in den Kommissionen und den Gutachten

2. Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote auf verschiedenen Ebenen

- Beratungsangebot des Gleichstellungsbüros zu wissenschaftlicher Qualifizierung, Fördermöglichkeiten, Karriereplanung sowie Vereinbarkeit von Wissenschaft, Beruf und Familie
- Coachingprogramm "Frauen in Führung"
- Trainings für Fakultätsgleichstellungsbeauftragte
- Stärkung der Genderkompetenzen aller an Berufungsverfahren beteiligter Personen durch Beratungsgespräche, Vorträge, Diskussionsveranstaltungen und Workshops
- Frauen, die nicht zu einem Vortrag eingeladen wurden oder sich für eine Liste qualifizieren konnten, werden in einem gesonderten Schreiben der Gleichstellungsbeauftragten auf die Möglichkeiten der Weiterqualifikation bzw. Bewerbertraining hingewiesen

3. Verbesserung der Wettbewerbsposition der Hochschule

- Familienfreundliche Studien- und Arbeitsbedingungen (audit familiengerechte Hochschule, Prädikat TOTAL E-QUALITY)
- Förderung der Berufschancen von Frauen
- Förderung der Familienchance von Männern
- Unterstützungs- und Beratungsangebote für Doppelkarrierepaare

4. allgemeine Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung

- Integration der Gleichstellung in die hochschulinterne Mittelverteilung
 - Ausschreibung eines Gleichstellungspreises an der Hochschule
 - Verankerung von Gleichstellungsfragen in Lehre und Forschung
 - Beteiligung am Professorinnenprogramm
 - Einrichtung einer Stabsstelle Gender und Diversity
- Es zeigt sich, dass an den Hochschulen des Landes Baden-Württemberg die Chancen von Frauen durch viele verschiedene Maßnahmen verbessert werden.

6.2 BAYERN

Bundesmitten: 27.350,53 T€

Landesmitten: 60.859,47 T€

Das mit Kabinettsbeschluss vom 12. Juni 2007 im Hinblick auf den doppelten Abiturjahrgang 2011 eingeleitete und 2008 angelaufene bayerische Ausbauprogramm der Hochschulen läuft nach wie vor plangemäß. Die Bundesmitten, die Bayern im Rahmen des Hochschulpakts 2020 erhält, fließen in die Gesamtfinanzierung des Ausbauprogramms ein.

Bis zum Jahr 2011 werden insgesamt 38.000 zusätzliche Studienplätze geschaffen. Die hierfür erforderlichen Mittel für Personal- und Sachkosten werden zunächst bis zum Jahr 2014 ungeschmälert bereitgestellt. Nach aufwachsenden Beträgen von 35,66 Mio. Euro im Jahr 2008, 83,21 Mio. Euro im Jahr 2009 und 154,54 Mio. Euro im Jahr 2010, betragen die zusätzlichen Mittel im Endausbau ab 2011 pro Jahr 225,86 Mio. Euro, alleine für Personal- und Sachkosten (ohne Anmietungen und Baumaßnahmen).

Ergänzend zur Schaffung zusätzlicher Lehrkapazitäten wurde mit Kabinettsbeschluss vom 15.07.2008 der Grundstein für einen räumlichen Ausbau gelegt, um ein adäquates Raumangebot für die zusätzlichen Studierenden und das zusätzliche Personal zu gewährleisten. Vorgesehen ist die Bereitstellung von zusätzlichen 130.000 m² Hauptnutzfläche über Anmietungen (59.000 m²) und Baumaßnahmen (71.000 m²). Insgesamt werden hinsichtlich der steigenden Studierendenzahlen Baumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rund 355 Mio. Euro bis 2011 fertig gestellt, darunter 17 große Baumaßnahmen, die im Programm "Zukunft Bayern 2020" verankert sind. Die Mittel für die Baumaßnahmen sind in den jährlichen Bundes- und Landesmitteln nicht enthalten, da sie keinem Jahr zugeordnet werden können. Für Anmietungen sind jährlich aufwachsende zusätzliche Mittel vorgesehen (vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers), die sich im Endausbau ab 2011 auf 15,2 Mio. Euro pro Jahr belaufen sollen.

Die zusätzlichen Studienplätze verteilen sich hälftig auf Universitäten und Fachhochschulen und implizieren somit eine Erhöhung des Anteils der Studienplätze an den Fachhochschulen. Unter dieser Rahmenvorgabe wurde in enger Abstimmung mit den Hochschulen ein Ausbauprogramm nach Standorten und Studienfeldern erarbeitet.

Für die Umsetzung des Ausbauprogramms wurden am 12.12.2008 Zielvereinbarungen mit den einzelnen Hochschulen geschlossen, in denen die Leistungen der Staatsregierung und der Hochschulen niedergeschrieben sind. Insbesondere ist in den Zielvereinbarungen ein entsprechender Passus zum Ausbau des Anteils von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen aus der Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt übernommen.

Das bayerische Ausbauprogramm trägt damit konsequent den Zielen des Hochschulpakts gemäß Art. 1 § 1 Abs. 4 Rechnung. Neben den staatlichen Hochschulen erhalten auch die kirchlichen Hochschulen und die virtuelle Hochschule Bayern (vhb) Mittel aus dem Ausbauprogramm.

Im Jahr 2009 wurden den Hochschulen insgesamt 88,21 Mio. Euro aus dem Ausbauprogramm zugewiesen. Bayern hat im Jahr 2009 rund 27,35 Mio. Euro Bundesmittel als Vorauszahlungen aus dem Hochschulpakt erhalten. Ergänzend wurden somit Landesmittel im Umfang von rund 60,86 Mio. Euro bereitgestellt. In den Landesmitteln ist ein Betrag von 5 Mio. € für Anmietungen enthalten. Die Landesmittel übersteigen damit die Bundesmittel um rund 33,51 Mio. Euro bzw. 122,5%.

Insgesamt wurden mit diesen Mitteln im Jahr 2009 an den staatlichen Hochschulen 547,75 zusätzliche Stellen geschaffen, darunter 311,25 Stellen an den Universitäten und 236,5 Stellen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften - Fachhochschulen. Unbesetzt waren vor allem noch Professuren, bei denen die Berufungsverfahren üblicherweise eine längere Zeit in

Anspruch nehmen. Mit den im Jahr 2008 geschaffenen 542,75 Stellen wurden bisher insgesamt 1.090,5 zusätzliche Stellen geschaffen.

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester lag im Studienjahr 2009 bei 59.081 und damit um 8.563 über dem Basisjahr 2005. Der Zuwachs der Studienanfängerzahlen ist an den Fachhochschulen mit +6.655 deutlich stärker ausgefallen als an den Universitäten mit +1.908. Dabei steht ein Anstieg der Studierendenzahlen vor allem in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (+4.575) und den Ingenieurwissenschaften (+2.811) einem Rückgang in den Sprach- und Kulturwissenschaften (-759) gegenüber.

6.3 BERLIN

Bundesmittlel: 7.064,00 T€

Landesmittlel: 10.000,00 T€

Im Jahr 2009 hat das Land Berlin vom Bund 7.064.000 Euro erhalten und zusätzlich 10.000.000 Euro Landesmittel bereitgestellt, so dass für die Umsetzung des Hochschulpaktes ein Gesamtvolumen von 17.064.000 Euro zur Verfügung gestellt werden konnte.

Das Land Berlin hat die Mittel des Hochschulpaktes in die Ausbildungsoffensive des Masterplans "Wissen schafft Berlins Zukunft!" integriert. Auf der Grundlage von Zielvereinbarungen werden die Mittel zweckgebunden für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger, für den dauerhaften strukturellen Ausbau des Fachhochschulbereichs um 1.000 Studienanfängerplätze, für die Erhöhung der Qualität der Lehre und für die Förderung der Chancengleichheit von Frauen im Hochschulbereich eingesetzt.

Mit dem Masterplan wird die Lehrkapazität insbesondere an Fachhochschulen deutlich ausgebaut. Die Ergebnisse für die Jahre 2007, 2008 und 2009 zeigen, dass die Verpflichtung des Landes Berlin, in den Jahren 2007 bis 2010 durchschnittlich 19.500 Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsesemester pro Jahr aufzunehmen, bisher nicht nur eingehalten, sondern weit übererfüllt wurde. Im Jahr 2009 hat das Land Berlin rund 6.800 Studienanfängerinnen und -anfänger, im Jahr 2008 rund 4.500 Studienanfängerinnen und -anfänger und im Jahr 2007 rund 2.800 Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Hochschulsesemester über seiner Halteverpflichtung aufgenommen.

Zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger sind vor allem an den Fachhochschulen in besonders nachgefragten Fächern der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, in den MINT-Fächern (Mathematik, Ingenieur- und Naturwissenschaften, Technik) sowie durch neue Teilzeitstudiengänge im Bereich der Erziehungs-, Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufe zu verzeichnen.

Neben der gezielten Finanzierung neuer Studiengänge hat das Land Berlin die Initiativen der Hochschulen zum Ausbau der Kapazitäten und zur Verbesserung der Qualität der Lehre im Jahr 2009 mit folgenden Maßnahmen unterstützt:

Für rund 50 neuberufene Fachhochschulprofessorinnen und -professoren wurde durch die Finanzierung einer Entlastung in der Lehre während der ersten beiden Semester eine berufsbegleitende Lehrqualifikation am hochschulübergreifenden "Berliner Zentrum für Hochschullehre" ermöglicht.

Die Verlängerung von 18 Seniorprofessuren wurde bewilligt. Bei gleichzeitiger Neubesetzung der Stelle stehen die Seniorprofessoren weiterhin für die Lehre zur Verfügung.

Die Betreuung der Studierenden wurde durch 212 zusätzliche Tutorien intensiviert. Die Tutorinnen und Tutoren sind vorrangig in Fächern mit geringen Erfolgsquoten oder einem hohen Anteil an Studierenden mit Migrationshintergrund beschäftigt.

Durch die Förderung hochschulspezifischer Maßnahmen für Innovationen wurden besondere Aspekte bei der Verbesserung der Lehre berücksichtigt. Im Mittelpunkt standen bisher E-Learning- und Blended-Learning-Aktivitäten, der Aufbau von internetgestützten Selbstbedienungsfunktionalitäten in Studien- und Prüfungsabläufen und Projekte zur Verbesserung der Kompetenz und des Studienerfolges der Studierenden. Im Kontext der Nachsteuerung des Bologna-Prozesses wurden Mittel für neue zusätzliche Angebote bereitgestellt, wie z. Bsp. den Ausbau von Brückenkursen (online) für Studierende, die ein MINT-Fach studieren wollen, Mentorenprogramme für die Studieneingangsphase und die Erprobung neuer Lehr- und Prüfungsformen.

Zur Erhöhung des Anteils von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen hat das Land Berlin das Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre in die Ausbildungsinitiative des Masterplans integriert. Darüber hinaus setzt das Land durch die Förderung von vorgezogenen W2/W3-Nachfolgeberufungen für Frauen in Fächern mit geringem Professorinnenanteil auf nachhaltige Veränderungen. In diesem Rahmen wurden an den Berliner Hochschulen im Jahr 2009 18 Professuren mit Frauen besetzt. Der Frauenanteil bei Professuren hat sich von 14,3% im Jahr 2005 auf 25,5% im Jahr 2008 und 27,4% im Jahr 2009 erhöht.

Weitere Maßnahmen, wie die Finanzierung der Besetzung zusätzlicher Juniorprofessuren, Gastprofessuren bzw. Gastdozenturen und Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen mit Frauen sowie die Vergabe zusätzlicher Lehraufträge an Frauen trugen zum Verbleib von 158 hochqualifizierten Frauen im Wissenschaftssystem bei.

6.4 BRANDENBURG

Bundesmittel: 5.034,03 T€

Landesmittel: 500,00 T€

Das Land Brandenburg hat die Umsetzung der Ziele des Hochschulpakts 2020 nach wie vor in ein hochschulübergreifendes "Zukunftsprogramm für Lehre und Studium 2020" mit einem Umfang von insgesamt knapp 40 Mio. Euro in den Jahren 2007 bis 2010 eingebettet, das Landes-, Bundes- und EU-Mittel beinhaltet. Das Programm bündelt verschiedene Maßnahmen, die im thematischen Kontext mit dem Hochschulpakt wirken. Insbesondere sind

Bestrebungen zur Steigerung der Studierneigung, zum Ausbau der Familienfreundlichkeit, der Erhöhung der Anzahl weiblicher Professoren sowie der Hochschuldidaktik zu nennen.

Im Jahr 2009 standen Brandenburg Bundesmittel i.H.v. 5.034,03 Euro zur Verfügung, die durch Landesmittel i.H.v. 500.000 Euro ergänzt wurden. Die Vergabe der Bundesmittel an die Hochschulen erfolgte nach einem formelbasierten und wettbewerblich geprägten Verteilungsschlüssel. Zur Optimierung der Mittelverwendung setzte ein aus Vertretern der Hochschulen und des Ministeriums bestehender Begleitausschuss seine Arbeit mit der Analyse der Entwicklung der Studierendenzahlen, der Studierendenströme und der Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen fort. Der Ausschuss hat sich als Monitoringinstrument bewährt.

Der Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester im Land Brandenburg konnte im Jahr 2009 (10.056) gegenüber dem Jahr 2008 (9.866) erneut gesteigert werden. Die Verpflichtung zum Erhalt der Studienanfängerzahl des Jahres 2005 (7.524) wurde im dritten Jahr in Folge deutlich übertroffen. Brandenburg hat damit zwischen 2007 und 2009 insgesamt 5.837 zusätzliche Studienanfänger aufgenommen. Insbesondere ist hervorzuheben, dass die Zahl der Studienanfänger aus den alten Ländern erheblich gesteigert werden konnte (von 578 in 2005 auf 1.011 in 2009, + 75%). Brandenburg hat mit der vermehrten Zuwanderung und der Verringerung der Abwanderung gemäß den Zielen des Hochschulpakts einen Beitrag zur Entlastung der alten Länder geleistet.

Die sehr gute Entwicklung der Studienanfängerzahlen bestätigt die bereits im Januar 2008 getroffene Entscheidung der brandenburgischen Landesregierung, die aufgrund der demographischen Entwicklung ursprünglich ab 2009 vorgesehene Reduzierung der Zahl der Studienplätze bis mindestens 2013 auszusetzen. Weiterhin hat es sich bewährt, dass die Ziele des Hochschulpakts 2020 als gemeinsame Aufgabe von Landesregierung und Hochschulen als konstitutiver Bestandteil in die "Zweite gemeinsame Erklärung der Landesregierung und der Hochschulrektorenkonferenz (Hochschulpakt II Brandenburg)" von 2007 eingebracht wurde (u.a. Planungssicherheit für das Hochschulbudget, keine Stellenbesetzungssperren im Professorenbereich, keine Stellenkürzungen im wissenschaftlichen Bereich bis 2012). Der Brandenburgische Hochschulpakt wird momentan gemeinsam mit den Hochschulen hinsichtlich seiner Wirksamkeit evaluiert und seine Fortschreibung vorbereitet.

Die ziel- und zweckentsprechende Verwendung der Mittel erfolgte auf der Basis von durch die Hochschulen eingereichter Verwendungskonzepte, für die zwischen der Landesregierung und den Hochschulen verabredeten Schwerpunkte gelten. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Hochschulen in Brandenburg bezüglich der Ziele des Hochschulpakts 2020 entsprechend der jeweiligen Situation an den Standorten und Fächern individuell vorgehen. Im Vordergrund stehen dabei Personalmaßnahmen, die für das Angebot von zusätzlichen Lehr- und Betreuungs- sowie Serviceleistungen und Werbemaßnahmen unerlässlich sind. Zunehmend werden auch Maßnahmen zur Ergänzung bzw. Modernisierung des Lehrangebots durchgeführt, die zur zukunftsichernden Verstärkung der Attraktivität der Hochschulen im Sinne der Ziele des Hochschulpakts 2020 beitragen.

Inhaltliche Gliederung der Verwendungszwecke:

- A) Kapazitätsausgleich, Kapazitätserweiterung, Verbesserung des Studienerfolgs, Verkürzung der Studienzeiten
 - 1. Mentoren- und Tutorensysteme, Brücken- und Förderkurse
 - 2. Kapazitätsausgleich für überplanmäßige Einschreibungen im WS 07/08
 - 3. Sofortprogramm für überplanmäßige Einschreibungen im WS 08/09
 - 4. Kapazitätserweiterung in ausgewählten Studiengängen
 - 5. Erhöhung der Studienerfolgsquote in auslaufenden Studiengängen
 - 6. Stärkung der Fachdidaktiken
- B) Etablierung von Qualitätssicherungssystemen, qualitätsorientiertes Lehrveranstaltungsmanagement, Studierendenmarketing
 - 1. qualitätsorientiertes Lehrveranstaltungsmanagement, Schaffung von Stellen für Qualitätsassistenten
 - 2. Weiterentwicklung von Lehr-/Lernplattformen, Servicestelle eLearning
 - 3. Studienfinder, Strukturierte Studieneingangsphase
 - 4. Studienliteratur und erweiterte Bibliotheksöffnungszeiten
 - 5. Studierendenmarketing
- C) Maßnahmen zur attraktivitätssteigernden Profilbildung der Hochschulen in der Lehre
 - 1. Entwicklung, Erprobung und Implementierung neuer Curricula
 - 2. Entwicklung und Implementierung innovativer Lehr- und Lernkonzepte
 - 3. Stärkung der forschungsbasierten Lehre
 - 4. Verbesserung der lehrbezogenen Zusammenarbeit mit außerhochschulischen Forschungseinrichtungen und weiteren Kooperationspartnern
 - 5. Konzipierung von Maßnahmen zur Bewältigung der doppelten Abiturjahrgänge 2012 in Brandenburg und Berlin

Förderschwerpunkte:

- Sicherung der Studienplatzzahl und Ausgleich von Kapazitätsveränderungen aufgrund der BA/MA-Umstellung

Das Hauptziel für Brandenburg ergibt sich aus der Verpflichtung zum Erhalt der Studienanfängerzahlen des Jahres 2005. Hierzu hat das Land wie o.g. mit dem Erhalt der Kapazitäten die wichtigste Grundlage geschaffen. Weiterhin sind die Hochschulen angehalten darauf zu achten, dass sich bei der Umstellung der Studienangebote auf BA/MA-Abschlüsse die Kapazitäten für Studienanfänger (i.e. BA) insgesamt nicht verringern. Die Hochschulen steuern hier durch bedarfsentsprechende Festlegung der Anteilsquoten und durch den Einsatz von zusätzlichem kapazitätswirksamem Personal.

Da Zulassungsbeschränkungen im Allgemeinen als hemmend für die Realisierung von Studienabsichten angesehen werden, bestand ein weiteres Ziel darin, eine möglichst geringe Quote von Orts-NC zu erreichen. So konnte die Zahl der zulassungsbeschränkten Studiengänge insgesamt von ca. 50% in 2006/07 auf 36% zum WS 2008/09 bzw. 34% zum WS 2009/10 abgesenkt werden. Im Bereich der grundständigen Studiengänge konnte der Umfang der

erforderlichen Zulassungsbeschränkungen von rd. 71% im WS 2006/07 bei rd. 60% in den Folgejahren stabilisiert werden.

- Sicherung der Qualität der Lehre

Aufgrund der in den vergangenen Jahren stark gestiegenen Nachfrage bestand an den Universitäten ein großer Bedarf, die vorhandene Lehrkapazität sowohl durch akademische Mitarbeiter als auch durch Lehraufträge und Tutorien zu ergänzen. Insbesondere durch den Einsatz von Tutoren konnte die Zahl der Übungsgruppen in Grundlagenfächern deutlich erhöht und die Teilnehmerzahlen angemessen gehalten werden. Bei Tutoren handelt es sich nicht um wissenschaftliches Personal. Den Fakultäten wurden entsprechende Budgets zur Verfügung gestellt, damit der Einsatz flexibel erfolgen konnte. Insoweit haben die Hochschulen hier auch keine systematischen Angaben erhoben.

Trotz der Notwendigkeit, zunächst für die Sicherstellung der Studienqualität in den am stärksten nachgefragten Fächern zu sorgen, wurden weitere Verbesserungen vorgenommen. Bereits mit relativ geringen Mitteln können in diesem Bereich sichtbare Erfolge erzielt werden. Die durchgeführten Maßnahmen erstrecken sich beispielsweise auf Module des Projektstudiums, die Erhöhung von Praxisanteilen durch Integration von Labor- und Geländeübungen sowie auf Seminarveranstaltungen mit Teamarbeit in Kleingruppen.

Eine von fast allen Hochschulen eingeleitete Maßnahme ist die Verlängerung von Bibliotheksöffnungszeiten in den Abendstunden und an Wochenenden durch den Einsatz von studentischen Mitarbeitern. Teilweise wurde auch in Absprache mit den Studierenden zusätzliche Literatur zur Unterstützung des Lehrens und Lernens angeschafft. Ebenfalls wurden in Bibliotheken und Rechenzentrum "help desks" eingerichtet.

Die Einführung von Qualitätsassistenten an der Fachhochschule Eberswalde unterstützt die Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre hinsichtlich der Optimierung der studentischen Betreuung, der Unterstützung der Semesterplanung und der Koordinierung von Lehrveranstaltungen.

Die Hochschulen haben in unterschiedlichem Umfang Tutoren-/Mentorensysteme weitergeführt bzw. ausgebaut. Hierbei wurden hauptsächlich wissenschaftliche bzw. studentische Hilfskräfte schwerpunktmäßig in Bereichen/Fächern mit hoher Nachfrage in den Einführungs- und Grundlagenveranstaltungen eingesetzt.

Das 2008 novellierte Hochschulgesetz eröffnet die Möglichkeit, Personal als kapazitätsunwirksam einzustufen. Diese Regelung wurde eingeführt, um in Fällen von (unvorhergesehen) überplanmäßigen Einschreibungen Überlastsituationen durch zusätzliches Personal zu vermeiden und damit die Betreuungsrelationen zu sichern.

- Hochschulbezogene bzw. hochschulübergreifende Werbemaßnahmen

Brandenburg hat unmittelbar nach dem Abschluss des Hochschulpaktes 2020 im Jahre 2007 beschlossen, eine Marketingkampagne für den Hochschulstandort Brandenburg aufzulegen. Ziel der Kampagne ist es, auf den Hochschulstandort Brandenburg insgesamt aufmerksam zu

machen. Hierzu wurde eine Werbelinie "Lieber studieren – in Brandenburg" entworfen, die inhaltlich auf den Vorzügen eines Studiums an den vergleichsweise jungen Brandenburger Hochschulen aufsetzt, wie etwa moderne Ausstattung, gute Betreuung, Internationalität, Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit, gute Wohnraum- und Mensaangebote. Als Werbeträger wurden u.a. Plakate, Banner und Postkarten in der Szenegastronomie eingesetzt. Zudem wurde ein hochschulübergreifendes Internetportal (www-studium-in-brandenburg.de) konzipiert und ein Kinospot produziert und geschaltet.

Zielgebiete der Marketingaktivitäten waren vor allem Berlin als nationaler und internationaler Knotenpunkt, Niedersachsen und Hamburg (als gut verkehrstechnisch angebundene Altbundesländer) sowie Bundesländer mit doppelten Abiturjahrgängen. Die Marketingaktivitäten des Landes wurden mit den Hochschulen abgestimmt und werden durch eine auf Wissenschaftsmarketing spezialisierte Potsdamer Agentur begleitet.

Zudem wurde die Kampagne mit Blick auf die Fortführung 2010 inhaltlich weiterentwickelt: Als neue Instrumente wurden Wettbewerbe, Messe- und Ausstellungsaktivitäten sowie Reisen für Nachwuchsjournalisten von Schülerzeitungen aus den alten Ländern konzipiert.

Die Hochschulen selbst wenden sowohl klassische Marketinginstrumente wie Informationstage, Probestudentenstage, Flyer, Broschüren, Anzeigenkampagnen und (Schul-) Messebeteiligungen als auch die Internet-gestützte Verfahren zur Ansprache von Studieninteressierten an. Die Werbemaßnahmen wurden sowohl im Raum Berlin-Brandenburg als auch überregional durchgeführt.

Insgesamt berichten die Hochschulen über eine gute bis sehr gute Resonanz der Werbemaßnahmen, was sich vor allem in z. T. deutlich gestiegenen Bewerberzahlen niederschlägt.

6.5 BREMEN

Bundesmittel: 2.492,18 T€

Landesmittel: 7.500,00 T€

Durch die Bund-Länder-Vereinbarung vom 20.08.2007 ist das Land Bremen verpflichtet, die Zahl der Studienanfänger im ersten Hochschulse semester in den Jahren 2007-2010 jährlich auf dem Niveau des Jahres 2005 zu halten.

Die Studienanfängerzahl des Jahres 2005 war in Bremen außergewöhnlich hoch und lag weit über der sog. Eigenversorgung. Der Hochschulpakt vom August 2007 verpflichtete das Land Bremen zur Aufrechterhaltung dieser sehr hohen Überlastsituation.

Um dieses sehr anspruchsvolle quantitative Ziel zu erreichen und um zugleich eine Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium herbei zu führen, hat das Land Bremen seinen Hochschulen ergänzend zu den Bundesmitteln in Höhe von rd. 2,5 Mio. weitere Landesmittel in Höhe von 7,5 Mio. zur Verfügung gestellt.

Die Bremischen Hochschulen haben diese Mittel eingesetzt, um zusätzliche Lehrkapazität zu schaffen. Finanziert wurden vorgezogene Professuren, Stellen für akademisches Lehrpersonal

mit einer erhöhten Lehrverpflichtung (Lektoren), zusätzliche Lehraufträge, und in einigen technischen Studiengängen auch zusätzliches technisches Personal in den Laboren. Zudem wurden einige neue attraktive Studienangebote eingerichtet. Die Mittel des Hochschulpaktes wurden genutzt, um im Jahr 2009 insgesamt 57 Stellen zu finanzieren.

Die Bundes- und Landesmittel des Hochschulpaktes wurden auch eingesetzt, um angesichts der steigenden Studierendenzahlen die technische Infrastruktur von Vorlesungsräumen zu verbessern und um die Laborausstattungen den erhöhten Studierendenzahlen anzupassen.

Außerdem wurde in die Qualität des Studiums investiert. Damit die hohe Zahl der Studienanfänger tatsächlich auch zu einem erfolgreichen Abschluss des Studiums kommen kann, wurden die studienbegleitenden Beratungs- und Betreuungsangebote ausgebaut, indem vermehrt Mentoren und Tutoren für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und für die Kleingruppenarbeit eingesetzt worden sind.

Alle Bremer Hochschulen haben ihre Marketingmaßnahmen verstärkt, haben sich massiv an Informationstagen an Schulen in Bremen und in der Region beteiligt, haben Anzeigenschaltungen vorgenommen, sich auf Messen und Ausbildungsbörsen präsentiert, um die Zahl ihrer Studienanfänger zu erhöhen.

Im Ergebnis ist es den Bremer Hochschulen – wie bereits in den Jahren 2007 und 2008 – gelungen, auch im Jahr 2009 die Studienanfängerzahl nicht nur auf dem Niveau von 2005 zu halten, sondern sogar um rd. 600 AnfängerInnen zu übertreffen. Besonders erfreulich ist, dass davon rd. 520 Anfänger in den MINT-Fächern erreicht wurden.

Bremen leistet mit diesen hohen Anfängerzahlen weiterhin einen überproportionalen Beitrag bei der Hochschulausbildung.

Entsprechend der Zielsetzung des Hochschulpaktes wurden die Bundes- und Landesmittel auch genutzt, um insbesondere die Studienanfängerzahlen an den Fachhochschulen zu erhöhen. Der o.g. Aufwuchs um rd. 600 AnfängerInnen fand zum ganz überwiegenden Teil an den Fachhochschulen des Landes statt.

Um eine Erhöhung des Frauenanteils zu erreichen, führen die Bremer Hochschulen eine Vielzahl von Aktivitäten und Maßnahmen durch. So werden z.B. Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote speziell für Frauen in der Promotionsphase oder zur Vorbereitung auf eine Berufslaufbahn als Hochschullehrerin angeboten, bei Stellenbesetzungen wird eine aktive Suche nach qualifizierten Bewerberinnen durchgeführt. Um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen, wird die Schaffung von familienfreundlichen Studien- und Arbeitsbedingungen in den Blick genommen (Audit: Familiengerechte Hochschule).

Drei der vier staatlichen Bremer Hochschulen sind mit ihren Gleichstellungskonzepten im Rahmen des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder erfolgreich gewesen. Im Ergebnis zeigt sich, dass durch die verschiedenen Maßnahmen die Chancen von Frauen verbessert werden konnten. Von den im Jahr 2009 aus Hochschulpaktmitteln geschaffenen 57 Stellen wurden 46 % mit Frauen besetzt. Der Anteil der Frauen beim hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal ist von 28 % im Jahr 2005 auf 33 % im Jahr 2009 gestiegen, der Frauenanteil bei den Professuren von 17,6 % im Jahr 2005 auf 22,6 % im Jahr 2009.

6.6 HAMBURG

Bundesmitten: 3.688,82 T€

Landesmitten: 9.722,69 T€

Der Stadtstaat Hamburg, der bisher bereits deutlich überproportionale Ausbildungsleistungen zugunsten anderer Bundesländer erbracht hat, ist von der Verpflichtung, zusätzliche Studienanfänger aufzunehmen, ausgenommen. Hamburg erhält aus dem Programm Pauschalmittel mit der Maßgabe, die Studienanfängerzahl des Jahres 2005 zu halten. Für Hamburg besteht keine Verpflichtung, zusätzliche Landesmittel bereitzustellen. Hamburg nutzt die Pauschalmittel, um zunächst 1.400 zusätzliche Studienanfänger bis 2010 zu finanzieren. Die Schaffung dieser zusätzlichen Anfängerkapazitäten, ihre Aufteilung auf die Hochschulen in den Jahren 2007 bis 2010 sowie die entsprechende Verteilung der finanziellen Mittel sind in einem Kontrakt zwischen den Hochschulen und der Behörde für Wissenschaft und Forschung festgehalten. Die zusätzlichen Studienanfängerzahlen werden in die jährlichen Ziel- und Leistungsvereinbarungen der vorab genannten Kontraktpartner aufgenommen (die Anfängerzahlen der Jahre 2007 bis 2009 zeigen, dass die Hamburger Hochschulen selbst diese Verpflichtung deutlich übertreffen).

Die zusätzlichen Mittel können zeitnah und unmittelbar ausbildungswirksam für die Einstellung zusätzlichen Lehrpersonals verwendet werden. Im Haushaltsjahr 2009 wurden darüber hinaus auf der Basis einer entsprechenden Ermächtigungsgrundlage insgesamt 15 neue Stellen geschaffen, von denen bereits 14 (darunter 7 mit Frauen) besetzt wurden.

Neben den Pauschalmitteln des Bundes erhalten die Hamburger Hochschulen mit dem Pakt für Exzellenz und Wachstum aus dem Jahr 2007 vom Senat finanzielle Planungssicherheit einschl. Ausgleich der Preissteigerung für mehrere Jahre sowie zusätzliche Finanzmittel für einzelne Maßnahmen von Lehre und Forschung. Weitere im Pakt vereinbarte Maßnahmen wie die veränderte Personalstruktur, die Ausweitung des Lehrdeputats von 8 auf 9 SWS an Universitäten, die Anpassung der Curricularnormwerte an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften an bundesweite Standards sowie eine bessere Ausschöpfung der Ausbildungskapazität durch Reduzierung des Fachwechsels – durch bessere Beratung und Betreuung sowie den Einsatz moderner Campus-Management-Systeme – unterstützen die ambitionierten Ziele des Landes. Das Volumen dieser Maßnahmen beträgt in 2009 rund 9,7 Mio. Euro. Im Rahmen des finanziellen Steuerungssystems "Drei-Säulen-Finanzierung" werden durch ein indikatorgestütztes Anreizbudgets neben den hochschulpolitischen Zielen in Lehre und Forschung auch die Ziele der Gleichstellung beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal durch Berücksichtigung entsprechender Indikatoren gefördert.

6.7 HESSEN

Bundesmitten: 13.168,22 T€

Landesmitten: 15.136,78 T€

Im Studienjahr 2009 wurden in Hessen insgesamt 35.709 Studierende im 1. Hochschulsemester gezählt. Gegenüber der Referenzlinie des Jahres 2005 von 30.059 Studienanfängern stellt

dies eine Steigerung um 5.650 Anfänger dar. Der vereinbarte Zielwert 2009 nach Hochschul-pakt 2020 (32.664 Studienanfänger) wurde ebenfalls deutlich übertroffen (3.045). Der positive Trend des Jahres 2008 hat sich damit nicht nur fortgesetzt, sondern noch deutlich verstärkt. Für 2010 wird nochmals eine ähnlich hohe Zahl wie 2009 erwartet. Damit ist zurzeit davon auszugehen, dass das Land Hessen insgesamt die Verpflichtung aus der 1. Phase des Hoch-schulpakts 2020 deutlich übertreffen wird.

Alle staatlichen Hochschulen lagen im Studienjahr 2009 über den Referenzwerten von 2005. Von den 5.650 zusätzlichen Studienanfängern entfallen rund 48% auf die Fachhochschulen. Die landespolitische Prioritätensetzung von 40% der zusätzlichen Anfänger wurde somit deutlich übertroffen. Der Anteil der Fächergruppen 04, 05 und 08 (MINT-Fächer) an den zusätzlichen Studienanfängern betrug bei den Universitäten 86%, bei den Fachhochschulen 59%.

Die im Rahmen des Hochschulpakts 2020 zusätzlich bereitgestellten Mittel wurden gezielt zum Ausbau der Lehrkapazität eingesetzt. So wurden durch die Einrichtung von zusätzlichen Hochdeputatstellen für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben, der Einstellung zusätzlicher wissenschaftlicher Mitarbeiter und studentischer Hilfskräfte die Aufnahmekapazitäten ausgebaut. Den Fachbereichen wurden im Rahmen der hochschulinternen Budgetierung in einzelnen Fächern zusätzlich Lehrauftragsmittel zugewiesen. Bei bestehenden Studiengängen wurden zusätzliche Züge aufgenommen. Hierzu wurden teilweise zusätzliche Räumlichkeiten angemietet. Der zusätzliche Finanzierungsbedarf wurde aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 bereitgestellt.

Ferner wurden neue Studiengänge eingerichtet. Als Beispiel wurde an der Justus-Liebig Universität Gießen der Studiengang "BA Bildungsmanagement" in Kooperation mit der FH Gießen-Friedberg, der Universität Kassel die Studiengänge "Umweltingenieurwesen" und "Sozialrecht und Sozialwirtschaft" neu eingeführt. .Einen stark nachgefragten Studiengang Umweltingenieurwesen gibt es auch an der TU Darmstadt. Dabei wurden auch die notwendi-gen Ergänzungen der Bibliotheksbestände aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 finanziert. Mit der Schaffung der Dachmarke „Duales Studium Hessen“ konnte das Engagement der Wirtschaft und der beteiligten Hochschulen und (nichtstaatlichen) Berufsakademien deutlich gesteigert werden. Die Zahl der Studierenden wuchs von 2007 bis 2009 um über 45% auf über 3.100.

Weitere Maßnahmen zur Schaffung neuer Studienplätze wurden bereits in den vorausgegan-gen Berichten dargestellt.

Die Förderung von Wissenschaftlerinnen erfolgt im Rahmen längerfristiger Landes- bzw. Bund-Länder-Programme; genannt seien das Professorinnen-Programm und Netzwerkmaß-nahmen auf Landesebene (SciMento, MentorinnenNetzwerk, ProProfessur). Im Rahmen des Erfolgsbudgets wird die Frauenförderung durch mehrere Parameter boniert. Innerhalb der Laufzeit des HSP 2020 konnte der Anteil der Professorinnen von einem im Bundesvergleich unterdurchschnittlichen auf einen deutlich überdurchschnittlichen Wert gesteigert werden (20,4% zu 18,2%).

In der Tabelle ist das gesamte zusätzliche Personal an hessischen Hochschulen im Jahr 2009 dargestellt. Die Finanzierung der in 2009 neu geschaffenen Stellen erfolgt im Wesentlichen

nicht aus Mitteln des Hochschulpakts 2020, sondern aus Drittmitteln und zusätzlich bereitgestellten Landesmitteln im Rahmen des Gesetzes zur Verbesserung der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen (92 Mio. Euro) sowie der Lands-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (LOEWE, rd. 46 Mio. Euro). LOEWE-Mittel dienen zwar der Finanzierung von Forschungsprojekten, die beschäftigten Wissenschaftler nehmen jedoch auch Lehraufgaben wahr und betreuen Abschlussarbeiten.

Die ergänzenden Daten zu den bereitgestellten Landesmitteln und den geschaffenen Stellen (Tabelle 1 und 2) liegen als Anlage bei. Erläuterungen zu den einzelnen Tabellen:

Tabelle 1 – Fördermittel 2009:

Dargestellt wurde die tatsächliche Zuweisungssumme an die Hochschulen im Jahr 2009. Die bereitgestellten Landsmittel liegen bedingt durch die höhere Anfängerzahl über der hälftigen Summe. Der übersteigende Landesbetrag wurde aus übertragenen Resten des Vorjahres finanziert.

Tabelle 2 – Geschaffene Stellen an Hochschulen im Jahr 2009:

Die Schaffung neuer Stellen an den Hochschulen im Beamtenbereich war bislang nicht erforderlich, da bei allen hessischen Hochschulen unbesetzte Planstellen in ausreichender Zahl vorhanden sind. Im Tarifbereich ist die Verbindlichkeit der Stellenübersichten aufgehoben. Die Hochschulen entscheiden im Rahmen ihres Budgets eigenverantwortlich über die Menge des Personals. Das Hochschulbudgetierungssystem ist grundsätzlich outputorientiert, d.h. die Finanzierung richtet sich zum weit überwiegenden Teil nach der Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Grundbudget). Daneben werden Mittel für besondere Leistungen in Lehre und Forschung (Erfolgsbudget, ca. 16%) und für besondere Belastungen einzelner Hochschulen (sog. Sondertatbestände, ca. 5%) zugewiesen.

6.8 MECKLENBURG-VORPOMMERN

Bundesmittel: 3.412,93 T€

Landesmittel: -

Verwendung der Bundesmittel

In der Vereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 in Mecklenburg-Vorpommern ist die gemeinsame Zielsetzung des Landes und der Hochschulen festgehalten, die Studienanfängerzahl des Jahres 2005 in Höhe von 6.284 bis zum Jahr 2010 mindestens zu halten. Damit werden Kapazitäten oberhalb des eigenen Bedarfs vorgehalten.

Bereits zum Berichtsjahr 2008 hatte das Land seine Halteverpflichtung mit kumulativ 1.677 zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger gegenüber 2005 übererfüllt.

Annähernd so hoch war die Anzahl der zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger allein aus dem Studienjahr 2009 gegenüber 2005 (1.389), so dass das Land im Jahr 2009 insgesamt kumulativ 3.066 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger gegenüber dem Vergleichsjahr 2005 an den Hochschulen verzeichnen kann. Über die Hälfte dieser

zusätzlichen Studienanfängerinnen- und anfünger (1.729) haben sich für ein Studium an einer Fachhochschule des Landes entschieden

Die Bundesmittel 2009 sind durch das Land vollständig abgerufen worden und wurden auf der Grundlage der in der Vereinbarung geregelten Mittelverteilung (nach den Studienanfängerzahlen 2005) vollständig den Hochschulen zur Verfügung gestellt.

Dass die quantitativen Vorgaben hinsichtlich der Studienanfängerzahlen auch 2009 wieder durch die Hochschulen des Landes erreicht bzw. übertroffen wurden, ist Ergebnis eines effektiven Einsatzes des für die Umsetzung des Hochschulpakts 2020 zur Verfügung gestellten Mittel.

Im Rahmen der in der Vereinbarung für jede Hochschule spezifisch festgelegten Förderfelder und Förderinstrumente wurden die in 2007 und 2008 begonnenen Maßnahmen weiter geführt und verstetigt.

Bei nach innen gerichteten Maßnahmen wird weiterhin hauptsächlich auf den Einsatz zusätzlichen Personals, insbesondere wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrkräfte für besondere Aufgaben und studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte abgestellt. Ferner verzichten überwiegend die Fachhochschulen auf die Einführung einer Zulassungsbeschränkung in bestimmten Studiengängen.

Schwerpunkt bei nach außen gerichteten Maßnahmen ist weiterhin die Stärkung des Hochschulmarketings. Neben der Eingliederung des Landes in die vom Bund geförderte Marketingaktion der neuen Länder werben die Hochschulen des Landes unter Verwendung von Hochschulpaktmitteln weiterhin intensiv um Studienanfängerinnen und Studienanfänger.

2008 wurde ein Zentrum für Früh- und Hochbegabtenförderung (young academy Rostock (yaro) gegründet. Die begonnenen Projekte, wie E-Learning z. B. im Bereich der Medizin und Geisteswissenschaften werden weitergeführt. Werbe- und Marketingaktivitäten besonders für Ingenieurwissenschaften und Informatik wurden intensiviert. Die Präsenz der Landeshochschulen auf regionalen, überregionalen oder internationalen Bildungsmessen sowie die Durchführung von Informationsveranstaltungen oder einer Kinder- und Jugenduniversität zeigen die Bandbreite nach außen gerichteter Maßnahmen an den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns.

6.9 NIEDERSACHSEN

Bundesmittel: 16.766,22 T€

Landesmittel: 16.766,22 T€

Niedersachsen hat mit der Fortschreibung des Zukunftsvertrages zwischen der Landesregierung und den Hochschulen am 22.06.2010 die Grundlage zur Finanzierung der Hochschulen bis Ende des Jahres 2015 geschaffen. Damit wird sichergestellt, dass die finanziellen Grundlagen, auf welcher die Vereinbarungen zum Hochschulpakt aufsetzen, den Hochschulen

weiterhin ungeschmälert zur Verfügung stehen. Der Finanzierungslogik des Hochschulpakts gemäß der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 20. August 2007 folgend, werden die Bundesmittel leistungsabhängig vereinbart, die Landesmittel hingegen werden den Hochschulen zur Erhöhung der Planungssicherheit ohne Vorbehalte zugewiesen – auch um das erforderliche Personal in eigener Verantwortung einstellen zu können. Der Ausbau erfolgt in zulassungsbeschränkten Studiengängen an Universitäten und Fachhochschulen. Für den Ausbau zulassungsbeschränkter Studiengänge wurden in der ersten Phase des Hochschulpakts 2020 fächergruppenspezifische, nach Hochschultypen unterschiedliche Preise ("Clusterpreise") verwendet.

Im Jahr 2009 wurden vom Land Niedersachsen aus Mitteln des Hochschulpakts 3.254 neue Studienmöglichkeiten geschaffen. Davon entfielen 70% auf die Fachhochschulen und 30% auf die Universitäten. Der in den Jahren 2007 und 2008 umgesetzte Schwerpunkt im Bereich der MINT-Fächer wurde fortgeschrieben: Mehr als die Hälfte der mit den Hochschulen vereinbarten neuen Studienmöglichkeiten entfallen auf MINT-Fächer.

Gegenüber dem Studienjahr 2006/2007 wurde die Zahl der grundständigen Studienanfängerplätze in Niedersachsen schrittweise um über 4.000 bis zum Studienjahr 2009/10 ausgeweitet (2006/07: 28.026, 2007/08: 30.186, 2008/09: 31.86, 2009/10: 32.222). Die Bundesmittel sind in voller Höhe durch das Land Niedersachsen gegenfinanziert worden und sind im Landeshaushalt in der TGr 96 des Kapitels 0608 veranschlagt.

Insgesamt wurden den staatlichen Hochschulen in Niedersachsen im Jahr 2009 aus Mitteln des Hochschulpakts etwa 19 Mio. Euro für die Ausfinanzierung der zusätzlichen Studienanfänger der Jahre 2007 und 2008 und etwa 14 Mio. Euro für Vereinbarungen über zusätzliche Studienanfänger des Jahres 2009 zur Verfügung gestellt. Damit kommen die Hochschulpaktmittel den Hochschulen in Niedersachsen zweckgebunden und in voller Höhe zugute.

Das Land stellte den Universitäten und gleichgestellten Hochschulen im Jahr 2009 14 Stellen und den Fachhochschulen 58 Stellen zur Verfügung. Diese wurden genutzt, um aus Mitteln des Hochschulpakts zusätzliches Personal einzustellen. Bei der Betrachtung von Stellen und Stellenhülsen ist zu berücksichtigen, dass bei Stiftungshochschulen in Niedersachsen keine landesseitige Stellenbewirtschaftung mehr erfolgt.

Durch die Einführung der Studienbeiträge, welche den Hochschulen zusätzlich als Mittel zur Steigerung der Qualität der Lehre zur Verfügung stehen, und die Verbesserung der Betreuungsrelationen in den sogenannten Massenstudiengängen (Festlegung des Bachelor-CNW in gleicher Höhe wie Diplom-CNW, sofern der Diplom-CNW kleiner als 3 war) sind zudem die vom Wissenschaftsrat geforderten Qualitätsverbesserungen in Niedersachsen bereits erfolgt.

Für den Ausbau zulassungsbeschränkter Studiengänge an den Universitäten wurden im Jahr 2009 wie auch schon in den Jahren 2007 und 2008 folgende Clusterpreise verwendet:

Cluster	Clusterpreis je Studienanfänger und Jahr
Fächergruppe (FG) Sprach- und Kulturwissenschaften FG Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften ohne Studienbereich (SB) Wirtschaftsingenieurwesen SB Mathematik	3.000 Euro
SB Informatik, Geowissenschaften, Geographie	4.000 Euro
SB Wirtschaftsingenieurwesen	6.000 Euro
SB Physik, Chemie, Biologie, Pharmazie FG Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	8.000 Euro
FG Ingenieurwissenschaften	10.000 Euro

Für den Ausbau ausgelasteter Studiengänge an den Fachhochschulen wurden im Jahr 2009 wie auch schon in den Jahren 2007 und 2008 folgende Clusterpreise verwendet:

Cluster	Clusterpreis je Studienanfänger und Jahr
FG Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	4.000 Euro
FG Mathematik, Naturwissenschaften (einschl. Informatik, Bereich "Medien") FG Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften SB Wirtschaftsingenieurwesen	5.000 Euro
FG Ingenieurwissenschaften (einschl. Seefahrt) FG Kunst, Kunstwissenschaft	8.000 Euro

Im Rahmen von Nachträgen zu den Zielvereinbarungen wurde mit den Hochschulen entsprechend dieser Clusterpreise die Ausweitung der Zulassungszahlen über die "reguläre" Kapazität (Aufnahmekapazität ohne Hochschulpakt) hinaus in (ausgewählten/zahlreichen) Studiengängen bzw. Lehreinheiten vereinbart:

Im Vergleich zum Bezugsjahr 2005 hatte das Land Niedersachsen im Jahr 2009 3.837 mehr Studienanfänger im 1. Hochschulse semester zu verzeichnen. Dabei ist zu beachten, dass die Zahlen der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege und deren Nachfolgeeinrichtungen gemäß Protokollnotiz zu Artikel 1 § 1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über den Hochschulpakt 2020 vom 5.9.2007 in dieser Betrachtung unberücksichtigt bleiben.

6.10 NORDRHEIN-WESTFALEN

Bundesmittle: 39.405,80 T€

Landesmittle: 39.405,80 T€

Das Land Nordrhein-Westfalen kofinanziert den Hochschulpakt grundsätzlich in gleicher Höhe. Der Hochschulpakt wird jedoch darüber hinaus in Nordrhein-Westfalen durch ein Programm zum Ausbau der Fachhochschulen und ein Hochschulmodernisierungsprogramm flankiert. Hierzu sind bis zum Jahr 2020 Finanzmittel in Höhe von insgesamt 9,3 Mrd. Euro vorgesehen.

Für die Hochschulen des Landes bilden Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit einem speziell entwickelten Prämienmodell die Basis für die Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 und die Bereitstellung zusätzlicher Studienangebote. Das Prämienmodell enthält sowohl wettbewerbliche Anreize als auch Qualität sichernde Steuerungselemente. Zudem berücksichtigt das nordrhein-westfälische Prämienmodell die unterschiedlichen Belastungssituationen der NRW-Hochschulen und den spezifischen Ausbildungsbedarf der Wirtschaft.

Die wesentlichen Bestandteile des mit den Hochschulen vereinbarten Prämiensystems sind folgende:

- Besonders hohe Förderung der sog. MINT-Fächer,
- Berücksichtigung der unterschiedlichen Auslastungen der Hochschulen,
- Gleichbehandlung der Fachhochschulen gegenüber den Universitäten.

Mit Hilfe der Hochschulpaktmittel wird es den Hochschulen durch die Übernahme der Versorgungslasten für fünf Jahre erleichtert, vorgezogene Berufungen von Professoren zu realisieren. Aus dem Hochschulpakt in NRW werden hierfür über die Jahre verteilt insgesamt über 52 Mio. Euro für 540 Professorenstellen bereitgehalten, für 2009 waren dies über 7 Mio. €.

Auch die staatlich anerkannten privaten Hochschulen erhalten für ihren Beitrag zur Steigerung des Studienangebotes einen angemessenen Anreiz.

2008 wurden darüber hinaus zwei den Hochschulpakt flankierende Initiativen beschlossen: Ein Programm zum Ausbau der Fachhochschulen und ein Hochschulmodernisierungsprogramm.

Im Rahmen des Ausbauprogramms der Fachhochschulen werden in den kommenden Jahren 11.000 neue Studienplätze mit Schwerpunkt bei den dualen Studiengängen geschaffen. Dafür sind vier neue Fachhochschulen gegründet und acht bestehende ausgebaut worden – zum Teil an neuen Standorten. Bis 2020 werden zur Finanzierung zusätzliche Landesmittel in Höhe von rund 1,3 Milliarden Euro bereit gestellt.

Ziel des Hochschulmodernisierungsprogramms ist es, die Hochschulgebäude bautechnisch auf den neuesten Stand zu bringen, um beste Rahmenbedingungen für Lehre und Forschung zu schaffen. Bis zum Jahr 2020 werden 8 Milliarden Euro in die Modernisierung und Sanierung

der Hochschulen investiert, davon in der ersten Modernisierungsstufe in den Jahren 2009 bis 2015 5 Milliarden Euro.

Die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 stellt zum Teil erhebliche räumliche Anforderungen an die Hochschulen. Die besonderen Bedingungen des Kapazitätsaufwuchses werden daher durch entsprechende Maßnahmen im Bau- und Liegenschaftsbereich unterstützt, z.B. durch

- Prüfung der Nutzung der vorhandenen räumlichen Ressourcen,
- zeitlich befristete Anmietungen zur Überbrückung von Raumengpässen,
- zeitlich überlappende Nutzung von Ersatz- und Altbauten bei bereits laufenden oder vor der Realisierung stehenden Neubaumaßnahmen,
- höhere Priorität von Bau- und Sanierungsmaßnahmen für Hochschulen, die sich am Hochschulpakt beteiligen.

Wie schon im Vorjahr sind die Studienanfängerzahlen 2009 erneut deutlich angestiegen. Die erreichten 91.240 Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester bedeuten zum zweiten Mal nacheinander einen neuen absoluten Höchststand für Nordrhein-Westfalen. Die größten Zuwächse gegenüber dem Vorjahr zeigen sich diesmal an den Universitäten, die damit erstmalig auch über der Referenzzahl aus 2005 liegen. Auch die öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen und die privaten Hochschulen verzeichnen wie in den Vorjahren ein Plus an Studienanfängern.

Weiterhin hat der Hochschulpakt seinen Beitrag zur Erhöhung des Anteils von Frauen bei der Besetzung von Professuren geleistet: Der Frauenanteil ist seit 2005 kontinuierlich von 14,1 auf 18,0 % angestiegen.

Insgesamt zeigt das Ergebnis, dass der Hochschulpakt im Jahr 2009 endgültig Wirkung entfaltet hat. Auch die ersten noch vorläufigen Zahlen zu 2010 lassen eine Fortsetzung des Trends erwarten, so dass Nordrhein-Westfalen nicht nur die vereinbarten zusätzlichen Studienanfängerzahlen erreichen, sondern sogar übertreffen wird.

Anmerkungen zu den tabellarischen Angaben:

Die Tabelle 2 (Anzahl der an den Hochschulen im Studienjahr 2009 zusätzlich geschaffenen Stellen) bleibt wie in den Vorjahren unausgefüllt. Hierzu wird wie bereits bekannt auf Folgendes hingewiesen:

Um die gesetzten Ziele zu erreichen, können die Hochschulen das Lehrangebot erweitern, müssen dafür aber nicht zwingend Stellen schaffen. Deswegen war die Schaffung von Stellen in NRW prinzipiell nicht Gegenstand der Vereinbarungen mit den Hochschulen und kann deshalb nicht dargestellt werden. Aufgrund der haushaltsrechtlichen Gegebenheiten in NRW, die teilweise überhaupt keine Stellenpläne mehr vorsehen, ist die Zählung von Stellen darüber hinaus ohnehin ohne Aussagekraft. Aus den Berichten der Hochschulen zur Verwendung der Hochschulpaktmittel in 2009 ist jedoch ersichtlich, dass der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben ca. 60% beträgt.

6.11 RHEINLAND-PFALZ

Bundesmittel: 8.681,95 T€

Landesmittel: 8.681,95 T€

Das dritte Jahr des Hochschulpaktes, 2009, zeichnete sich durch die bislang größten Zuwächse aus. 3.307 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger haben sich an den Hochschulen in Rheinland-Pfalz eingeschrieben; und damit 1.600 mehr als geplant. Weiterhin positiv ist auch die Entwicklung bei den Fachhochschulen. Statt der geplanten 855 zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger haben sich im Jahr 2009 im gesamten Fachhochschulbereich 1.496 Erststudierende eingeschrieben. Auch die Fachhochschulen haben damit mittlerweile ihre Ziele mehr als erreicht.

In den Jahren 2007 bis 2009 haben die Hochschulen in Rheinland-Pfalz insgesamt 7.463 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Vergleich zu 2005 aufgenommen. Damit wurde die für die gesamte erste Phase des Hochschulpaktes übernommene Verpflichtung nicht nur schon im dritten Jahr des Hochschulpaktes erfüllt, sondern bereits zu diesem Zeitpunkt sehr deutlich übertroffen.

Für die Entwicklung der Hochschullandschaft Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahren ist die Stärkung der Fachhochschulen von hoher Bedeutung. Auch bei der Entscheidung über die Umsetzung der ersten Programmphase des Hochschulpaktes im Land wurde bei diesem Hochschultyp ein deutlicher Schwerpunkt gesetzt. Ein wichtiger Aspekt hierbei ist das duale und berufsintegrierte Studienangebot der Fachhochschulen. Seit 2008 werden diese Studiengänge unter dem Dach der „Dualen Hochschule Rheinland-Pfalz“ gebündelt. Die regionale Wirtschaft ist in die hiermit verbundenen Prozesse aber auch in die Entwicklung dieser Studiengänge eng eingebunden. Auf diesem Wege wird auch die Vernetzung zwischen Fachhochschule und Region gestärkt, die weitere Impulse für die Entwicklung von Studienangeboten insbesondere mit Bezug zur Akzeptanz auf dem Arbeitsmarkt gibt. Rheinland-Pfalz leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Deckung des zukünftigen Fachkräftebedarfs von Industrie, Wirtschaft und Verwaltung. Im Hochschulpakt wurde für den Ausbau der Dualen Studiengänge im Jahr 2009 ein weiterer Schwerpunkt gesetzt: Für duale Studienanfängerinnen und Studienanfänger stehen seit diesem Jahr zusätzliche Mittel in Form eines prozentualen Aufschlages auf die Basispreise zur Verfügung.

Gerade vor dem Hintergrund steigender Studienanfängerzahlen haben Wissenschaftsministerium und Hochschulen von Beginn an großen Wert auf ein qualitätsvolles Studienangebot gelegt und dies in den gemeinsamen Zielvereinbarungen festgehalten. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, haben die Hochschulen die Hochschulpaktmittel im Jahr 2009 beispielsweise auch eingesetzt, um zusätzliche Tutorien zu finanzieren, Angebote an der Schnittstelle Studium - Beruf zu machen oder die Studienberatung zu stärken.

Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt in den Zielvereinbarungen zwischen Wissenschaftsministerium und Hochschulen waren Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen an den Stellen. Auch in 2009 wurden Hochschulpaktmittel daher zur Finanzierung entsprechender Maßnahmen eingesetzt, beispielsweise in Form von Anreizmitteln für die Einstellung von

Frauen auf wissenschaftlichen Stellen, Schaffung bzw. Ausbau verschiedener Formen der Kinderbetreuung, Monitoring von Informatik-Studentinnen beim Übergang vom Bachelor zum Master.

Die Berichte der Hochschulen zeigen, dass der Großteil der Mittel für den Ausbau der personellen Kapazitäten eingesetzt wurde, darüber hinaus wurde – neben den oben genannten qualitativen Maßnahmen – vor allem in räumliche Kapazitäten und in die Ausstattung der Studiengänge investiert. So haben beispielsweise einige Hochschulen die Laborausstattung erweitert und damit nicht zuletzt die Studienbedingungen in den sog. MINT-Fächern verbessert. Andere Hochschulen haben einen (weiteren) Schwerpunkt beim Ausbau von e-Learning-Unterstützung für die Lehre gelegt.

6.12 SAARLAND

Bundesmittel: 2.261,86 T€

Landesmittel: 2.261,89 T€

Mit Zuwendungsbescheid vom 14.01.2009 hat das BMBF im Rahmen des Hochschulpakts 2020 dem Saarland für das Haushaltsjahr 2009 insgesamt 2.261,860,00 an Bundesmitteln zugewiesen. Diese Mittelzuweisung erfolgte als Vorauszahlung auf die in der Verwaltungsvereinbarung bis einschließlich 2010 festgelegte Anzahl von 1.510 zusätzlichen Studienanfängern gegenüber dem Studienjahr 2005. Das Land hat für das Haushaltsjahr 2009 Komplementärmittel in gleicher Höhe von insgesamt 2.261,886 bereitgestellt.

Das Land hat mit den Hochschulen Vereinbarungen bis 2010 über Maßnahmen und deren Finanzierung geschlossen, die die Hochschulen in die Lage versetzen, die festgelegte Zahl zusätzlicher Studienanfänger aufzunehmen. Darin werden die jährlichen Mittelzuwendungen an konkrete Maßnahmen und Bedingungen gebunden, insbesondere an die personelle Erweiterung der erziehungswissenschaftlichen Lehrerausbildung sowie an Erweiterungen und Ergänzungen der Studienangebote in den Schwerpunktbereichen der Hochschulen. Die Zuwendung an die Universität des Saarlandes ist zur Hälfte an die Erfüllung jährlich festgelegter Zielzahlen von zusätzlichen Studienanfängern gebunden. Bei Übererfüllung der Zielzahlen wurde ein zusätzlicher Bonus vereinbart.

Der Einsatz der Hochschulpaktmittel diene vor allem dem strategischen Ziel, in grundständigen Studiengängen nachfrageorientierte Aufnahmekapazitäten zu schaffen oder zu sichern. Soweit begrenzte Studienkapazitäten dies nicht erlaubten, wurden erweiterte Studienangebote durch Einsatz zusätzlichen Lehrpersonals einschließlich ergänzender Lehrmittel geschaffen. Dabei lag ein quantitativer Schwerpunkt im Bereich der Fachhochschule.

Die Anzahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester ist an saarländischen Hochschulen auf 5.119 gestiegen, darunter an der Universität und den Kunsthochschulen auf 3.277, an den Fachhochschulen auf 1.842. Der Anstieg gegenüber 2005 betrug insgesamt netto 1.066 Studienanfänger oder 26,3%. Diese Zunahme ist zum großen Teil auf den doppelten Abiturjahrgang zurückzuführen, der aufgrund der Verkürzung der gymnasialen Schulzeit 2009 im

Saarland auftrat. Die kumulative Gesamtzahl der zusätzlichen Studienanfänger im Zeitraum 2007 bis 2009 beträgt 1.346. Damit ist die in der Bund-Länder-Vereinbarung vom 20.08.2007 vereinbarte Zielgröße zu 89% erreicht.

Einschließlich der Weiterfinanzierung bereits eingeleiteten Maßnahmen wurden rd. 51 vollzeitäquivalente Personalstellen finanziert, davon 22,4 Stellen im Bereich der Universität und Kunsthochschulen, von denen 11,5 Stellen (51,4%) von Frauen besetzt waren. Im Fachhochschulbereich wurden 28,5 Stellen besetzt, davon 12 (42,1%) mit weiblichem Personal.

Die Fördermittel wurden vier staatlichen Hochschulen entsprechend den jeweiligen Ziel- und Leistungsvereinbarungen bedarfsorientiert zugewiesen. Davon erhielten die Universität des Saarlandes 1.670.000, die Hochschule für Technik und Wirtschaft 2.015.000, die Hochschule für Musik Saar 212.000 und die Hochschule der Bildenden Künste Saar 144.000,00. Davon wurden den Hochschulen insgesamt 1.742.946 für die vereinbarten zusätzlichen Personalstellen und 2.298.054 als flexibel einsetzbare Mittel zur Verfügung gestellt. Zusammen mit den Rücklagen aus den beiden Vorjahren wurden die Restmittel in Höhe von 482.746 leistungsbezogen anhand der nachgewiesenen zusätzlichen Studienanfängerzahlen auf die Hochschulen verteilt.

An der Universität des Saarlandes wurden Erweiterungen der Lehrkapazitäten in den am stärksten nachgefragten Studiengängen vorgenommen, insbesondere in den Studiengängen der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Psychologie Erziehungswissenschaft, Biowissenschaften und Medizin. Die stärkere Nachfrage in den Sprach-, Geschichts- und Kulturwissenschaften, hier vor allem im Bereich der grenzüberschreitenden Studien, der Romanischen Kulturwissenschaft und im MINT-Bereich die Fächer Mathematik und Biologie-Lehramt, konnte ebenfalls durch Erweiterung der Lehrkapazität gedeckt werden.

Die Künstlerischen Hochschulen leisteten aufgrund ihrer Größe und des besonderen Auswahlverfahrens nur einen relativ kleinen Beitrag zur Bewältigung der stärkeren Studiennachfrage. 18 Studienbewerber mit entsprechender Eignung konnten zusätzlich ein Studium aufnehmen. Dazu hat der neu eingerichtete Studiengang Media Art & Design wesentlich beigetragen.

Im Fachhochschulbereich haben 1.842 Studienanfänger im 1. Hochschulsemester ein Hochschulstudium im Saarland aufgenommen. Das sind 536 Studienanfänger oder 46% mehr als im Studienjahr 2005. Um die vereinbarte Zielzahl von insgesamt 700 zusätzlichen Studienanfängern bis 2010 aufnehmen zu können, war eine Erhöhung der Lehrkapazitäten der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes notwendig. Dazu wurden im Haushaltsjahr 2009 28,5 zusätzliche Vollzeitstellenäquivalente finanziert. Mit diesen Stellen wurden die Aufnahmekapazitäten der Studiengänge Betriebswirtschaftslehre und Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Pädagogik der frühen Kindheit, in denen die größte Nachfrage herrschte, Wirtschaftsingenieurwesen sowie in den technischen Studiengängen Biomedizinische Technik, Sensortechnik, Mechatronik und Maschinenbau verstärkt.

6.13 SACHSEN

Bundesmittel: 8.463,74 T€

Landesmittel: -

Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 im Jahr 2009

Die sächsischen Hochschulen haben im Berichtszeitraum 2009 mit Bundesmitteln aus dem Hochschulpakt 2020 nachfolgende Maßnahmen initiiert bzw. weitergeführt:

1. Im Ergebnis der Mittelbereitstellung für die Universitäten konnten auf der Basis der zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) und den Universitäten abgeschlossenen Zielvereinbarungen die Studienanfängerzahlen des Referenzjahres 2005 um insgesamt 505 übertroffen werden. An den Universitäten wurden bei der Umsetzung des Hochschulpaktes sowohl Maßnahmen zur Verbesserung der Studienqualität als auch zur Erhöhung der Studienanfängerzahl umgesetzt. So wurden in stark nachgefragten zulassungsbeschränkten Studiengängen die Aufnahmekapazität erweitert und somit zusätzliche Studienanfänger aufgenommen. Eine besonders starke Erhöhung der Studienanfängerzahl erfolgte im polyvalenten Bachelor Lehramt. Um für eine entsprechende Qualitätssicherung der Ausbildung insgesamt Sorge zu tragen, erfolgten außerdem auch Maßnahmen zur Bewältigung der Ausbildungserfordernisse in den dienstleistenden Fächern. So musste beispielsweise durch die hohen Anfängerzahlen im Lehramt an allgemeinbildenden Schulen auch die Psychologie personell verstärkt werden. Außerdem wurde mit qualitätssichernden Maßnahmen auf die gestiegene Nachfrage in den Fächern, die oft als Kombinationsfach gewählt worden sind, reagiert. Durch einen verstärkten Einsatz von Tutoren wurde die Qualität der Ausbildung maßgeblich verbessert.

2. Die Verpflichtungen der Fachhochschulen, die Anzahl der Studienanfänger im ersten Hochschulse semester gegenüber dem Stand von 2005 um 5% zu erhöhen, konnten wiederum mit großem Erfolg eingelöst werden. So haben im Jahr 2009 gegenüber dem Vergleichsjahr 2005 insgesamt 1171 Studienanfänger mehr ein Studium aufgenommen, was einer Steigerung um 20% entspricht. Durch den Abschluss von Zielvereinbarungen mit jeder Fachhochschule erfolgte der Einsatz von Hochschulpaktmitteln insbesondere gezielt für qualitätssichernde und qualitätssteigernde Maßnahmen, um bspw. eine verbesserte Betreuung der Studierenden zu erreichen und eine Minderung von Abbrecherquoten herbeizuführen.

Das Studienangebot der Fachhochschulen wurde auch im Berichtsjahr sowohl durch Erhöhung der Kapazität vorhandener Studiengänge als auch durch Einrichtung neuer Studiengänge gezielt ausgebaut: So richtete die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig zusätzlich einen berufsbegleitenden Bachelorstudiengang "Frühpädagogik-Leitung/Management" ein. Die Hochschule Zittau/Görlitz konnte ihr Programm der kooperativen Ingenieurausbildung (KIA), bei der neben einem Hochschulabschluss zugleich ein Facharbeiterabschluss vermittelt wird, gegenüber 50 Studienanfängern im Jahr 2005 auf 95 im Jahr 2009 fast verdoppeln. Neben den quantitativen Entwicklungen haben die Fachhochschulen immer die Sicherung der Qualität im Blick. Hier wurden zusätzliche Vorkurse und studienbegleitende Tutorien insbesondere in den naturwissenschaftlichen Fächern angeboten.

Zur Unterstützung der vorgenannten Maßnahmen wurden aus Hochschulpaktmitteln Beschäftigungsverhältnisse als Professor, Lehrkraft für besondere Aufgaben, Laboringenieur sowie studentische und wissenschaftliche Hilfskraft eingesetzt.

3. Um mehr Studentinnen für naturwissenschaftliche, mathematische und ingenieurwissenschaftliche Studiengänge zu gewinnen, haben die sächsischen Hochschulen Projekte erarbeitet, von denen sechs im Berichtsjahr mit Mitteln des Hochschulpaktes gefördert wurden:

- TU Dresden "Mehr junge Frauen für Ingenieur- und Naturwissenschaften begeistern - ein integratives Konzept"
- TU Dresden und Leibniz-Institut für Festkörper- und Werkstoffforschung Dresden (IFW) Herbstkurs "Theoria cum Praxis" für Schülerinnen in angewandten Naturwissenschaften
- TU Chemnitz "Konzeption zur Verbesserung des Frauenanteils technischer Fachrichtungen"
- TU Chemnitz "Sommerakademie Informatik für Mädchen"
- Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig "Information und Motivation für Schülerinnen zur Aufnahme eines technischen Studiums an der HTWK Leipzig im Rahmen des Hochschulpaktes 2020"
- Hochschule Mittweida "Spezielle Seminargruppe für Frauen im Studiengang Biotechnologie und Bioinformatik".

Alle Projekte sind erfolgreich angelaufen und werden im Jahr 2010 mit Bundesmitteln aus dem Hochschulpakt weitergefördert.

4. Im Berichtszeitraum wurden für Studierende aus MOE-Staaten Stipendien in Höhe von 344.830 EUR vergeben.

5. Unter dem Dach der mit Fördermitteln des Hochschulpaktes 2020 unterstützten Imagekampagne "Pack Dein Studium. Am besten in Sachsen" wurden auch im Jahr 2009 zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, so

- 13./14.2.2009: Besuch der EINSTIEG abi in Köln (größte Abiturientenmesse Deutschlands mit 35.000 Besuchern)
- März bis April 2009: Virales Marketing: Spot und Landingpage
- März bis Mai 2009: Präsenz des Kampagnentrucks bei verschiedenen Bildungsveranstaltungen in NRW und Hamburg
- März 2009: Versand von Info-Paketen an alle sächsischen Gymnasien
- März bis September 2009: Vorstellung der Kampagne bei allen sächsischen Berufsinformationszentren
- 10. bis 15. Mai 2009: Road-Show durch NRW (Düsseldorf, Duisburg, Bochum, Köln und Aachen) und Beratungen von Abiturienten an Gymnasien
- 6. bis 22. September 2009: Pack-dein-Studium-Tour durch Deutschland (Präsenz in 16 Städten)
- September 2009: Versand von Info-Paketen an alle Hamburger Gymnasien
- Ganzjährig: Anzeigenschaltungen und Pressearbeit

Darüber hinaus haben die sächsischen Hochschulen im Berichtsjahr zahlreiche eigene Aktivitäten innerhalb der Kampagne "Pack dein Studium. Am besten in Sachsen." gestartet.

Die TU Dresden hat das Projekt "Wissen schafft Brücken - an die TU Dresden" aufgelegt. Durchgeführt wurden in 2009 die beiden Teilprojekte Entwicklung und Koordination von Besuchs- und Betreuungsprogrammen und den daraus folgenden nachhaltigen Kontakten zur TU Dresden sowie Interaktive Präsentation des Studienangebotes.

Die TU Chemnitz hat u.a. Radiospots entwickelt und umgesetzt sowie einen Sonderdruck herausgegeben, in dem Studierende aus den westlichen Bundesländern von ihren Erfahrungen an der TU Chemnitz berichten. Im Rahmen der Imagekampagne wurden Anzeigeschaltungen in der Zeitschrift BEGEGNUNG, die vom Auswärtigen Amt und der Zentralstelle für Auslandschulwesen herausgegeben wird, umgesetzt.

Die Universität Leipzig hat im Jahr 2009 ihr Internet-Angebot vollständig überarbeitet.

Die TU Bergakademie Freiberg hat unter anderem Besuchsprogramme an Schulen umgesetzt.

Über diesen Bericht hinaus wurden noch weitere kleinere Maßnahmen durchgeführt, die hier nicht aufgeführt wurden.

6.14 SACHSEN-ANHALT

Bundesmittel: 4.926,87 T€

Landesmittel: -

Verpflichtung des Lands und daraus abgeleitete Ziele

Das Land Sachsen-Anhalt hat sich verpflichtet die Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester (StudA) auf dem Niveau von 2005 zu halten. Das heißt, dass in den Jahren 2007 bis 2010 jährlich mindestens 8.765 StudA an den Hochschulen des Landes immatrikuliert werden. Im Jahr 2009 sind insgesamt 10.230 StudA immatrikuliert worden.

Sachsen-Anhalt erhält damit Kapazitäten oberhalb des eigenen demographisch herleitbaren Bedarfs aufrecht und trägt auf diese Weise seinen Teil zur Bewältigung der gesamtstaatlichen Herausforderung einer insgesamt steigenden StudA-Zahl bei. Am 22. August 2008 haben die Hochschulen des Landes und das Kultusministerium eine Vereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 im Land Sachsen-Anhalt unterzeichnet, die das im Jahr 2007 vom Kultusministerium erarbeitete Eckwertepapier mit den Leitlinien Studieren - Leben - Karriere aufgreift. Die Hochschulen verpflichten sich mit dieser Vereinbarung die Attraktivität der Studienangebote und Studienbedingungen hinsichtlich der Ansatzpunkte Studieren - Leben - Karriere in Sachsen-Anhalt zu verbessern. Die gesteigerte Attraktivität wiederum ist als Ansatzpunkt für ein langfristig angelegtes Marketing zu sehen, mit dem es gelingen soll, vor allem westdeutsche Studierwillige von den Vorteilen eines Studiums in Sachsen-Anhalt zu überzeugen.

Vor dem Hintergrund, dass die Attraktivität eines Studienortes nicht nur durch die Hochschule allein beeinflusst wird, sind die Hochschulen gehalten geeignete Partner wie die Kommunen, Studentenwerke oder in der Region ansässige Unternehmen mit in ihre Konzeptionen und

Maßnahmen einzubeziehen und daraus strategische Partnerschaften zu entwickeln. Gleiches gilt für Kooperationen der Hochschulen untereinander, durch bessere Abstimmung von Maßnahmen, gezielte Ergänzung von Angeboten und Herausstellung von Alleinstellungsmerkmalen sollen die Hochschulen in ihrer Gesamtheit überregional besser wahrgenommen werden können.

Übergreifende Ziele, wie die Förderung von Frauen in der Wissenschaft und das Verhältnis von Studienanfängern an Universitäten und Fachhochschulen sind im Land Sachsen-Anhalt in der Hochschulstrukturplanung des Landes und den Zielvereinbarungen zwischen dem Kultusministerium und den Hochschulen festgeschrieben. Die Vereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 im Land Sachsen-Anhalt zielt daher vor allem auf Maßnahmen, die dazu beitragen, die vorhandenen Studienplätze tatsächlich mit Studienanfängern zu besetzen.

Verwendung der Bundesmittel in 2009

Der Bund hat dem Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2009 insgesamt 4.926.870 Euro zugewiesen. Diese Mittel sind durch das Land vollständig abgerufen worden und wurden auf der Grundlage der Vereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpakts im Land Sachsen-Anhalt vollständig den Hochschulen und den Studentenwerken des Landes zur Verfügung gestellt. Die Verteilung der Mittel auf die Hochschulen erfolgt dabei zum Teil nach einem festen Schlüssel in Anlehnung an die Hochschulstrukturplanung des Landes und zum Teil nach einem wettbewerblichen Verfahren.

Schwerpunkt der von den Hochschulen im Jahr 2009 aus den Hochschulpaktmittel finanzierten Projekte war die Fortführung der in 2008 begonnenen Maßnahmen. Auf der Basis der von den Hochschulen Ende 2008 Anfang 2009 erarbeiteten Analysen und Konzepte zu dem, im Rahmen der Vereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 im Land Sachsen-Anhalt, ausgelobten Wettbewerb „Attraktivität und Marketing“ stehen inhaltlich vor allem das Studierendenmarketing und die Verbesserung des Service für Studierende im Vordergrund.

Die Bandbreite der an den einzelnen Hochschulen umgesetzten Maßnahmen ist dementsprechend breit gefächert. So haben einige Hochschulen vor allem hochschulintern wirkende Maßnahmen ergriffen. Diese reichen von der Umstrukturierung oder Neueinrichtung von Studiengängen über die Verbesserung der Betreuungsrelation etwa durch die Vergabe von Lehraufträgen und Einstellung von Mitarbeitern für lehrbezogene Projekte und Einrichtung von Tutorenprogrammen bis hin zur Neuanschaffung von Lehrmaterial. Darüber hinaus sind an einigen Hochschulen Schwerpunkte im Bereich des Serviceangebots für Studierende gelegt worden. Dabei handelt es sich zum einen um den Ausbau von onlinegestützten Serviceangeboten mit dem dazugehörigen Ausbau der notwendigen IT-Infrastruktur bis hin zur räumlichen Konzentration des Serviceangebots in neu eingerichteten zentralen Servicecentern.

Bei nach außen gerichteten Maßnahmen haben alle Hochschulen vor allem einen Fokus auf die Verbesserung ihres Onlinemarketings gerichtet. Einige Hochschulen haben ihre Marketingkonzepte komplett überarbeitet und Konzepte für eine Betreuung vom Erstkontakt nach dem Abitur bis zur Exmatrikulation der Absolventen inklusive eines neuen Corporate Designs entwickelt. Besonders hervorzuheben ist auch das Engagement einiger Hochschulen im

Bereich der Bildungsmessen. Schwerpunkt waren dabei Auftritte in den Bundesländern, in denen der doppelte Abiturjahrgang unmittelbar bevorsteht.

Die Vielfalt der von den Hochschulen ergriffenen Maßnahmen entspricht dem Geist der Vereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpakts im Land Sachsen-Anhalt hochschulindividuell auf die durch den Hochschulpakt 2020 gestellten Anforderungen zu reagieren.

Ein Teil der Mittel ist den Studentenwerken Magdeburg und Halle als Investitionsbeihilfen insbesondere für den Studentenwohnraumbau zur Verfügung gestellt worden. Dadurch konnten bereits kurzfristig Effekte zur Verbesserung des studentischen Lebensumfelds erzielt werden. Diese qualitative Verbesserung ist eine wichtige Grundlage zur Erhöhung der Attraktivität insbesondere von Studienstandorten in kleinen Städten mit einem wenig studentischen Umfeld. Mit dieser qualitativen Verbesserung wiederum kann in einem zweiten Schritt Marketing betrieben werden.

Erläuterung zu den Tabellen:

Zur Tabelle Geschaffene Stellen an Hochschulen im Jahr 2009: Im Jahr 2009 wurden an den Hochschulen des Landes keine Stellen auf Grund des Hochschulpakts 2020 neu geschaffen. In den seit 2006 geltenden Zielvereinbarungen zwischen den Hochschulen und dem Land ist im Abschnitt 3.3 der Anlage 3 eine flexible Stellenbewirtschaftung durch die einzelnen Hochschulen geregelt, über die durch die Hochschulen nicht systematisch berichtet werden muss. Diese Regelung ermöglicht bei unabweisbarem Bedarf auch einen Personalaufwuchs im Rahmen der geltenden Vereinbarungen einschließlich Hochschulstrukturplan des Landes Sachsen-Anhalt 2004.

6.15 SCHLESWIG-HOLSTEIN

Bundesmittel: 5.946,74 T€

Landesmittel: 4.144,26 T€

1. Fördermittel

1.1 Allgemein

Schleswig-Holstein hat mit den Hochschulen des Landes gesonderte Zielvereinbarungen über die Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 abgeschlossen. Dabei soll insbesondere eine Stärkung der natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächer stattfinden. Das Land hat sich mit jeder Hochschule darauf verständigt, wie viele zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Hochschulse semester jeweils in den Jahren 2007 bis 2010 erreicht werden sollen. Außerdem sind in den Zielvereinbarungen Bereiche genannt, in denen Studienangebote neu geschaffen und ausgebaut werden sollen.

Die zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger an den Universitäten und Kunsthochschulen werden mit jeweils TEUR 6.000 und an den Fachhochschulen mit jeweils TEUR 5.000 gefördert. Neben zu erbringenden Eigenleistungen der Hochschulen stellt das

Land Schleswig-Holstein während der Laufzeit des Hochschulpaktes 2020 bis zum Jahr 2010 insgesamt rund 18 Mio. EUR zur Verfügung.

1.2 Verwendung der Bundesmittel in 2009

Die Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein haben die Fördermittel des Hochschulpaktes für die folgenden Maßnahmen verwendet:

- Einstellung von zusätzlichem Personal zur Kapazitätsausweitung
- Einstellung von zusätzlichen Lehrbeauftragten sowie Erhöhung der Anzahl der hauptamtlich Lehrenden zur Ergänzung des Lehrangebots
- Finanzierung von zusätzlichen Lehraufträgen
- Stellenbesetzungen zur Studierendenbetreuung
- Verbesserung der Sachmittelausstattung (Lehr- und Verbrauchsmaterial), der Exkursionsmittel, der Bibliotheks- und Laborausstattung und der Tutorenmittel
- Schaffung einer ausreichenden Versorgung im IT-Bereich
- Professionelles Hochschulmarketing zur Gewinnung von Studienanfängern sowie Schaffung eines zielgruppengerechten Studieninfoportals für die Studierendenakquise
- Schaffung von notwendigen räumlichen Kapazitäten für den Vorlesungs-, Seminar- und Laborbetrieb
- vorgezogene Berufungsverfahren
- öffentlichwirksame Veranstaltungen, wie Schnuppertage etc.

2. Maßnahmen zur Zielerreichung

Von den Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein wurden die in den Jahren 2007 und 2008 begonnenen Maßnahmen zur Zielerreichung weiter geführt und verstetigt. Hierzu zählen z. B.:

- Durchführung von Studieninformationstagen
- Entwicklung von Konzepten, u.a. zur Entwicklung und Einführung dualer Studienstrukturen
- Schaffung eines professionellen Marketingkonzepts zur Steigerung der Studierendenzahlen
- Schaffung von Studienplatzkapazitäten zur Abdeckung der Bedarfe, die durch zusätzliche Studierende entstehen
- Ausbau und Stärkung von vorhandenen Studiengängen und Einführung neuer Studiengänge
- Verbesserung der Studierendenbetreuung und der Geräteausstattungen
- Investitionen in die Erweiterung und Modernisierung von Nutzerplätzen
- Einführung eines Studienschnuppertages für Schüler der Oberstufe
- Verstärkung des Austauschprogramms für Studierende und Lehrende durch Kontakte und Verträge mit neuen ausländischen Hochschulen
- Erhöhung des Anteils von Frauen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind

6.16 THÜRINGEN

Bundesmittel: 4.652,42 T€

Landesmittel: -

Entsprechend den Festlegungen in der Rahmenvereinbarung II zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes zur Sicherung der Leistungskraft und der Zukunftsfähigkeit der Thüringer Hochschulen vom 18.12.2007 haben das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und die Hochschulen des Landes sowie das Studentenwerk Thüringen das "Thüringer Programm zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020" für den Zeitraum 2007 bis 2010 vereinbart.

Ziel ist es, im Hinblick auf die Verpflichtung im Rahmen des Hochschulpakts 2020, die jährlichen Studienanfängerzahlen auf der Basis des Jahres 2005 (9.325 Studienanfänger) zu halten.

Die Entwicklung der Studienanfängerzahlen zeigt, dass diese Verpflichtung nicht nur eingehalten, sondern erneut übertroffen wurde. Die Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulseмester lag im Studienjahr 2009 bei 11.236 und damit um 1.911 über dem Basisjahr 2005. Dies entspricht einer Steigerung um 20,5%. An den Universitäten konnte die Zahl der Studienanfänger gegenüber 2005 (6.438) um 886 auf 7.324 in 2009 gesteigert werden (+13,8%). An den Fachhochschulen konnten die Studienanfängerzahlen von 2.887 in 2005 um 1.025 auf 3.912 in 2009 gesteigert werden (+35,5%). Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass insbesondere die Zahl der Studienanfänger, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in den alten Bundesländern erworben haben, an den Thüringer Hochschulen stark gestiegen ist.

Zusätzliche Stellen wurden an den Hochschulen des Landes im Jahr 2009 gegenüber dem Jahr 2005 nicht geschaffen.

Der Frauenanteil an Professuren hat sich im Jahr 2009 auf 14,8% (laut vorläufiger amtlicher Statistik) gesteigert (2005: 13,6%, 2008: 13,7%). Um diesen Trend weiter zu verstärken, beinhalten die Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen des Landes als hochschulpolitisches Ziel u.a. die Förderung von Frauen in Forschung, Lehre und Studium und eine Erhöhung des Frauenanteils bei der Besetzung von Professuren um 20%.

Wie bereits im Bericht für das Jahr 2008 beschrieben, werden die bereit gestellten Bundesmittel im Rahmen des **Thüringer Programms zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020** den Hochschulen und dem Studentenwerk Thüringen zweckgebunden zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums (Programmlinie 1) sowie für Marketingmaßnahmen (Programmlinie 2) zur Verfügung gestellt.

Die **Programmlinie 1** – Studium und Lehre – beinhaltet insgesamt 10 Mio., davon wurden 2,719 Mio. im Jahr 2009 an die Thüringer Hochschulen ausgereicht. Die Verteilung der Mittel erfolgte gemäß dem jeweiligen Anteil einer jeden Hochschule an der Gesamtzahl der Studienanfänger in Thüringen und stellt sich wie folgt dar:

Hochschule	Mittel PL 1 in 2009
FSU Jena	997.577
TU Ilmenau	291.698
BU Weimar	193.539
Uni Erfurt	308.829
HfM	44.809
FH Erfurt	306.382
FH Jena	217.195
FH Schmalkalden	213.388
FH Nordhausen	145.683
Summe	2.719.100

Die Mittel wurden zweckgebunden zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums zugewiesen und in diesem Sinne insbesondere eingesetzt für:

- Vergabe von Lehraufträgen,
- Erweiterung von Tutoren- und Mentorenprogrammen,
- Brückenkurse für Studienanfänger,
- Verbesserung der IT-Infrastruktur,
- Verbesserung der medientechnischen Ausstattung,
- Verbesserung der Bibliotheksausstattung (Studienliteratur, Lehrbücher, Rechentechnik usw.),
- Verbesserung der Ausstattung von Hörsälen, Kursräumen, Laboren,
- Verbesserung der Ausstattung und Betreuung von Praktika,
- Verbesserung des Serviceangebots zentraler Einrichtungen,
- verschiedene Projekte im Rahmen des Programms zur Optimierung der Lehr- und Lernbedingungen an der FH Jena.

Das Studentenwerk Thüringen erhielt 2009 einen Betrag in Höhe von 100.000 zur Erweiterung der Kindereinrichtung auf dem Campus der TU Ilmenau.

Die **Programmlinie 2** – Hochschulmarketing – besteht aus den Teilbereichen a) für eine Landeskampagne Hochschulmarketing mit insgesamt 2,7 Mio. und b) für das Hochschulmarketing der Thüringer Hochschulen mit insgesamt 2,2 Mio. .

Die Mittel der Programmlinie 2 a werden vom Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bewirtschaftet, die inhaltliche Abstimmung erfolgt gemeinsam mit den Hochschulen. Von den in Teil a) zur Verfügung stehenden Mitteln wurden in 2009 für folgende Gemeinsame Marketingmaßnahmen des TMBWK und der Hochschulen Mittel ausgereicht:

- Fortführung der im Bericht des Jahres 2008 beschriebenen Abiturientenbefragung (26.115),
- gemeinsame Werbe- bzw. Marketingmaßnahmen für die Thüringer Hochschulen (Projekte im Rahmen des Jahres der Wissenschaft 2009, Campustour für Mädchen) (56.550),

- weitere Unterstützung der im Bericht des Jahres 2008 beschriebenen Koordinierungsstelle "Netzwerk Hochschulmarketing Thüringen" (75.000),
- Werbe- und Marketingaktionen mit dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (Beteiligung an der Hochschulmesse der Bundesanstalt für Arbeit "Studieren in Mitteldeutschland“, Kollektivauftritt der Thüringer Hochschulen im ZEIT-Studienführer) (74.946).

Darüber hinaus erhalten die Hochschulen in der Programmlinie 2 a insgesamt 2 Mio. zur Unterstützung von Marketingmaßnahmen im Zusammenspiel mit bzw. ausgerichtet auf die Dachkampagne ("Hochschulinitiative Neue Bundesländer"). Die Verteilung dieser Mittel erfolgt unter Berücksichtigung der "Größe" (Zahl der Studierenden) der Hochschule. In 2009 wurden folgende Mittel zugewiesen:

Hochschule	Mittel PL 2 a in 2009
Uni Erfurt	63.500
TU Ilmenau	95.200
FSU Jena	127.000
BU Weimar	63.500
HfM	63.500
FH Erfurt	63.500
FH Jena	63.500
FH Nordhausen	63.500
FH Schmalkalden	63.500
Summe	666.700

Die Hochschulen können diese Mittel nach eigener Prioritätensetzung mit folgender Zielstellung einsetzen:

- Unterstützung der Hochschulen zur Teilnahme an den in der Dachkampagne für alle Hochschulen der neuen Länder jährlich vorgesehenen "best-practice-Wettbewerben" und ggf. Umsetzung der Wettbewerbsideen an den Hochschulen,
- Verbesserung des Marketings bzw. des Werbens und Informierens der Thüringer Hochschulen, insbesondere an Thüringer Gymnasien (Informationen zum Studium und zu Studienangeboten),
- Unterstützung der Hochschulen zur Ausgestaltung des im Rahmen der Dachkampagne ("Hochschulinitiative Neue Länder") zur Verfügung gestellten Internetportals einer jeden Hochschule sowie für andere in Zusammenspiel mit der bzw. ausgerichtet auf die Dachkampagne stehende Marketingmaßnahmen.

In Teil b) der Programmlinie 2 stehen bis 2010 insgesamt 2,2 Mio. für individuelle Hochschulmarketingmaßnahmen zur Verfügung, über deren Einsatz die Hochschulen frei entscheiden können. In 2009 wurden folgende Mittel zugewiesen:

Hochschule	Mittel PL 2b in 2009
FSU Jena	81.480
TU Ilmenau	81.480
BU Weimar	81.480
Uni Erfurt	81.480
HfM	81.480
FH Erfurt	81.480
FH Jena	81.480
FH Schmalkalden	81.480
FH Nordhausen	81.480
Summe	733.320

Mit dem Ziel einer Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Hochschulen und ihrer Studienangebote sowie Aufrechterhaltung bzw. Steigerung der Studienanfängerzahlen wurden die zur Verfügung gestellten Mittel insbesondere eingesetzt für:

- Entwicklung und Produktion imagebildender, zielgruppenorientierter Publikationen (Broschüren, Flyer, Plakate, Citycards),
- Organisation und Betreuung informativer und öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen (Hochschulinformationstage, Schnupperstudium für interessierte Schüler, Juniorstudium für besonders begabte Schüler, Girls'Day, Summer School, Vorträge an Schulen, Infobus der FSU Jena, Ausstellungen),
- Messeteilnahmen,
- Anzeigen in zielgruppenorientierten Medien (Schülerzeitungen, Abizeitungen, Jugendzeitschriften, Tageszeitungen, Radiospots),
- Neugestaltung des Corporate Design,
- Überarbeitung, Neugestaltung bzw. Erweiterung des Internetauftritts,
- Erweiterung der Merchandising-Artikel,
- Kampagne "Hier tobt das wahre Leben! FH Jena!".

Hochschulpakt 2020
Studienanfänger 2009¹⁾ und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005

Land	2005 ²⁾			2009 ²⁾								
	Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Veränderung zu 2005					
		Univer- sitäten ³⁾	FH ⁴⁾		Insgesamt		davon					
					- absolut -	- % -	Universitäten ³⁾		FH ⁴⁾			
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
BW ⁵⁾	56.133	32.817	23.316	65.321	34.920	30.401	9.188	16,4	2.103	6,4	7.085	30,4
BY 50.518		34.984	15.534	59.081	36.892	22.189	8.563	17,0	1.908	5,5	6.655	42,8
BE 20.704		14.656	6.048	26.326	16.986	9.340	5.622	27,2	2.330	15,9	3.292	54,4
BB ⁶⁾	7.524	4.745	2.779	10.056	6.483	3.573	2.532	33,7	1.738	36,6	794	28,6
HB	5.256	2.983	2.273	5.866	2.926	2.940	610	11,6	- 57	- 1,9	667	29,3
HH 11.864		7.138	4.726	15.312	8.621	6.691	3.448	29,1	1.483	20,8	1.965	41,6
HE 30.059		19.699	10.360	35.709	22.631	13.078	5.650	18,8	2.932	14,9	2.718	26,2
MV 6.284		4.297	1.987	7.673	4.914	2.759	1.389	22,1	617	14,4	772	38,9
NI ⁷⁾	25.012	17.315	7.697	28.849	18.293	10.556	3.837	15,3	978	5,6	2.859	37,1
NW 80.903		55.522	25.381	91.240	56.745	34.495	10.337	12,8	1.223	2,2	9.114	35,9
RP 17.535		10.954	6.581	20.842	12.765	8.077	3.307	18,9	1.811	16,5	1.496	22,7
SL ⁸⁾	4.053	2.747	1.306	5.119	3.277	1.842	1.066	26,3	530	19,3	536	41,0
SN 19.940		14.045	5.895	21.616	14.550	7.066	1.676	8,4	505	3,6	1.171	19,9
ST 8.765		5.200	3.565	10.230	5.998	4.232	1.465	16,7	798	15,3	667	18,7
SH 8.123		4.694	3.429	9.496	5.158	4.338	1.373	16,9	464	9,9	909	26,5
TH 9.325		6.438	2.887	11.236	7.324	3.912	1.911	20,5	886	13,8	1.025	35,5
Insgesamt	361.998	238.234	123.764	423.972	258.483	165.489	61.974	17,1	20.249	8,5	41.725	33,7

¹⁾ Summe der Studienanfänger im ersten Hochschulse semester im Sommersemester und darauf folgenden Wintersemester.

²⁾ Angepasst gem. Protokollnotiz zu Artikel 1 § 1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung über den Hochschulpakt 2020 (siehe auch Fußnoten 5) bis 8).

³⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

⁴⁾ Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

⁵⁾ Einschließlich Berufsakademien, die 2008 in die Duale Hochschule Baden-Württemberg umgewandelt worden sind (2005: 6.555 Studienanfänger).

⁶⁾ Ohne die private Kunsthochschule "German Film School (Elstal)", deren staatliche Anerkennung zum 31. August 2007 ausgelaufen ist (2005: 28 Studienanfänger).

⁷⁾ Ohne die Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege, die zum 30. September 2007 aufgelöst worden ist und ohne deren Nachfolgeeinrichtungen (Kommunale FH für Verwaltung in Hannover und Norddeutsche FH für Rechtspflege in Hildesheim, 2005: 918, 2009: 301 Studienanfänger).

⁸⁾ Einschließlich Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, Saarbrücken (vormals BSA-Private Berufsakademie GmbH), die 2008 den Status einer staatlich anerkannten Hochschule in privater Trägerschaft hat (2005: 313 Studienanfänger).

Hochschulpakt 2020
Zusätzliche Studienanfänger¹⁾ 2007 bis 2009 gegenüber 2005

Land	2007 ²⁾ (Veränderung gegenüber 2005)			2008 ³⁾ (Veränderung gegenüber 2005)			2009 (Veränderung gegenüber 2005)			Zusätzliche Studienanfänger 2007 bis 2009			Verpflichtung zusätzliche Studienanfänger lt. Verwaltungs- vereinbarung
	Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		
		Univer- sitäten ⁴⁾	FH ⁵⁾		Univer- sitäten ⁴⁾	FH ⁵⁾		Univer- sitäten ⁴⁾	FH ⁵⁾		Univer- sitäten ⁴⁾	FH ⁵⁾	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
BW	- 1.904	- 2.755	851	4.528	- 544	5.072	9.188	2.103	7.085	11.812	- 1.196	13.008	15.544
BY 2.315		495	1.820	4.483	104	4.379	8.563	1.908	6.655	15.361	2.507	12.854	18.259
BE 1.635		382	1.253	3.263	1.303	1.960	5.622	2.330	3.292	10.520	4.015	6.505	-
BB 1.034		756	278	2.342	1.685	657	2.532	1.738	794	5.908	4.179	1.729	-
HB	227	- 5	232	592	50	542	610	- 57	667	1.429	- 12	1.441	-
HH 865		923	- 58	2.231	1.507	724	3.448	1.483	1.965	6.544	3.913	2.631	-
HE	- 1.148	- 1.315	167	2.915	1.365	1.550	5.650	2.932	2.718	7.417	2.982	4.435	8.791
MV 581		250	331	986	487	499	1.389	617	772	2.956	1.354	1.602	-
NI 1.397		601	796	2.689	49	2.640	3.837	978	2.859	7.923	1.628	6.295	11.193
NW	- 3.335	- 6.040	2.705	3.794	- 2.659	6.453	10.337	1.223	9.114	10.796	- 7.476	18.272	26.307
RP 1.687		1.433	254	2.469	1.365	1.104	3.307	1.811	1.496	7.463	4.609	2.854	5.796
SL	- 123	- 130	7	403	74	329	1.066	530	536	1.346	474	872	1.510
SN 907		653	254	719	54	665	1.676	505	1.171	3.302	1.212	2.090	-
ST 581		223	358	1.355	670	685	1.465	798	667	3.401	1.691	1.710	-
SH 493		159	334	701	60	641	1.373	464	909	2.567	683	1.884	3.970
TH 824		343	481	1.256	412	844	1.911	886	1.025	3.991	1.641	2.350	-
Insgesamt	6.036	- 4.027	10.063	34.726	5.982	28.744	61.974	20.249	41.725	102.736	22.204	80.532	91.370 ⁶⁾

¹⁾ Studienanfänger im ersten Hochschulsemester im Sommersemester und darauf folgenden Wintersemester.

²⁾ Vgl. GWK 08.38 (1)

³⁾ Vgl. GWK 10.01

⁴⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

⁵⁾ Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

⁶⁾ Die Gesamtzahl von 91.370 ergibt sich aus Artikel 1 § 1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt vom 14. Juni 2007

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.1 "Studierende an Hochschulen".

Zusätzliche Studienanfänger im Studienjahr 2009 nach Ländern und Fächergruppen

- Veränderung gegenüber 2005 -

Fächergruppen	BW			BY			BE			BB			HB		
	Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon	
		Univer- sitäten ¹⁾	FH ²⁾		Univer- sitäten ¹⁾	FH ²⁾		Univer- sitäten ¹⁾	FH ²⁾		Univer- sitäten ¹⁾	FH ²⁾		Univer- sitäten ¹⁾	FH ²⁾
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)
Sprach- und Kulturwissenschaften	- 66	104	- 170	- 759	- 917	158	65	26	39	231	230	1	200	155	45
Sport	- 177	- 177	0	9	9	0	50	- 2	52	61	49	12	- 65	- 65	0
Rechts-, Wirtschaft- und Sozialwissenschaften	3.662	625	3.037	4.575	1.225	3.350	2.787	969	1.818	1.420	815	605	- 41	- 284	243
Mathematik, Naturwissenschaften	712	- 200	912	939	462	477	432	160	272	351	328	23	205	107	98
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	726	323	403	531	315	216	179	- 7	186	7	6	1	0	0	0
Veterinärmedizin	0	0	0	- 26	- 26	0	33	33	0	0	0	0	0	0	0
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	550	487	63	217	175	42	82	30	52	64	35	29	- 36	0	- 36
Ingenieurwissenschaften	2.939	224	2.715	2.811	569	2.242	1.053	613	440	409	299	110	318	- 21	339
Kunst, Kunstwissenschaft	165	40	125	266	96	170	766	403	363	10	- 3	13	34	49	- 15
Sonstige	677	677	0	0	0	0	175	105	70	- 21	- 21	0	- 5	2	- 7
Zusätzliche StA insgesamt	9.188	2.103	7.085	8.563	1.908	6.655	5.622	2.330	3.292	2.532	1.738	794	610	- 57	667

¹⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

²⁾ Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Fächergruppen	HH			HE			MV			NI			NW		
	Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon	
		Univer- sitäten ¹⁾	FH ²⁾		Univer- sitäten ¹⁾	FH ²⁾		Univer- sitäten ¹⁾	FH ²⁾		Univer- sitäten ¹⁾	FH ²⁾		Univer- sitäten ¹⁾	FH ²⁾
(1)	(17)	(18)	(19)	(20)	(21)	(22)	(23)	(24)	(25)	(26)	(27)	(28)	(29)	(30)	(31)
Sprach- und Kulturwissenschaften	355	344	11	375	282	93	131	131	0	362	444	- 82	357	- 24	381
Sport	0	0	0	- 115	- 115	0	5	5	0	71	71	0	- 150	- 150	0
Rechts-, Wirtschaft- und Sozialwissenschaften	1.356	249	1.107	1.016	112	904	840	311	529	1.784	30	1.754	6.124	474	5.650
Mathematik, Naturwissenschaften	328	294	34	1.441	1.031	410	15	- 11	26	324	205	119	1.137	- 74	1.211
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	477	- 81	558	375	84	291	50	- 1	51	205	- 54	259	186	- 66	252
Veterinärmedizin	0	0	0	-	4	0	0	0	0	15	15	0	0	0	0
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	- 5	2	- 7	131	78	53	17	11	6	130	- 8	138	- 134	- 169	35
Ingenieurwissenschaften	458	429	29	2.177	1.307	870	331	177	154	788	213	575	2.868	1.477	1.391
Kunst, Kunstwissenschaft	339	124	215	254	157	97	7	1	6	163	67	96	- 51	- 245	194
Sonstige	140	122	18	0	0	0	- 7	- 7	0	- 5	- 5	0	0	0	0
Zusätzliche StA insgesamt	3.448	1.483	1.965	5.650	2.932	2.718	1.389	617	772	3.837	978	2.859	10.337	1.223	9.114

Fächergruppen	RP			SL			SN			ST			SH		
	Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon	
		Univer- sitäten ¹⁾	FH ²⁾		Univer- sitäten ¹⁾	FH ²⁾		Univer- sitäten ¹⁾	FH ²⁾		Univer- sitäten ¹⁾	FH ²⁾		Univer- sitäten ¹⁾	FH ²⁾
(1)	(32)	(33)	(34)	(35)	(36)	(37)	(38)	(39)	(40)	(41)	(42)	(43)	(44)	(45)	(46)
Sprach- und Kulturwissenschaften	557	542	15	25	25	0	- 118	- 158	40	365	345	20	4	- 19	23
Sport	35	35	0	40	40	0	- 53	- 53	0	- 11	- 11	0	44	44	0
Rechts-, Wirtschaft- und Sozialwissenschaften	1.193	483	710	521	265	256	1.587	1.106	481	598	122	476	585	161	424
Mathematik, Naturwissenschaften	668	442	226	180	177	3	- 598	- 603	5	- 102	- 34	- 68	248	167	81
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	- 37	45	- 82	321	32	289	121	18	103	8	65	- 57	43	28	15
Veterinärmedizin	0	0	0	0	0	0	- 34	- 34	0	0	0	0	0	0	0
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	29	0	29	0	0	0	- 5	- 9	4	- 36	- 22	- 14	94	74	20
Ingenieurwissenschaften	716	186	530	- 6	6	- 12	404	123	281	620	346	274	373	27	346
Kunst, Kunstwissenschaft	146	78	68	- 15	- 15	0	372	115	257	23	- 13	36	14	14	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	- 32	- 32	0
Zusätzliche StA insgesamt	3.307	1.811	1.496	1.066	530	536	1.676	505	1.171	1.465	798	667	1.373	464	909

Fächergruppen	TH			Insgesamt			Nachrichtlich: Studienanfänger 1. HS					
	Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon							
		Univer- sitäten ¹⁾	FH ²⁾		Univer- sitäten ¹⁾	FH ²⁾	Insgesamt		Universitäten		Fachhochschulen	
							2005	2009	2005	2009	2005	2009
(1)	(47)	(48)	(49)	(50)	(51)	(52)	(53)	(54)	(55)	(56)	(57)	(58)
Sprach- und Kulturwissenschaften	151	125	26	2.235	1.635	600	70.437	72.672	67.752	69.387	2.685	3.285
Sport	5	5	0	- 251	- 315	64	3.960	3.709	3.960	3.645	0	64
Rechts-, Wirtschaft- und Sozialwissenschaften	329	19	310	28.336	6.682	21.654	117.235	145.571	60.568	67.250	56.667	78.321
Mathematik, Naturwissenschaften	59	29	30	6.339	2.480	3.859	64.663	71.002	51.128	53.608	13.535	17.394
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	2	0	2	3.194	707	2.487	15.790	18.984	12.749	13.456	3.041	5.528
Veterinärmedizin	0	0	0	- 16	- 16	0	1.075	1.059	1.075	1.059	0	0
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	- 5	- 4	- 1	1.093	680	413	7.973	9.066	4.269	4.949	3.704	4.117
Ingenieurwissenschaften	1.026	404	622	17.285	6.379	10.906	68.873	86.158	27.708	34.087	41.165	52.071
Kunst, Kunstwissenschaft	191	159	32	2.684	1.027	1.657	11.763	14.447	8.807	9.834	2.956	4.613
Sonstige	153	149	4	1.075	990	85	229	1.304	218	1.208	11	96
Zusätzliche StA insgesamt	1.911	886	1.025	61.974	20.249	41.725	361.998	423.972	238.234	258.483	123.764	165.489

Hochschulpakt 2020
Bericht der Länder gem. Artikel 1 § 6 der Verwaltungsvereinbarung für das Jahr 2009
hier: Fördermittel

Land	Fördermittel 2009	
	Bundesmittel - T€ -	zusätzl. bereit gestellte Landesmittel ¹⁾ - T€ -
(1)	(2)	(3)
BW	23.283,68	65.000,00
BY	27.350,53	60.859,47
BE	7.064,00	10.000,00
BB	5.034,03	500,00
HB	2.492,18	7.500,00
HH	3.688,82	9.722,69
HE	13.168,22	15.136,78
MV	3.412,93	-
NI	16.766,22	16.766,22
NW	39.405,80	39.405,80
RP	8.681,95	8.681,95
SL	2.261,86	2.261,89
SN	8.463,74	-
ST	4.926,87	-
SH	5.946,74	4.144,26
TH	4.652,42	-
Insgesamt	176.600,00	239.979,06

¹⁾ Für die Länder, die die Anzahl der Studienanfängerplätze des Jahres 2005 halten (BB, HB, HH, MV, SN, ST, TH) und für das Land Berlin sind die Meldungen freiwillig (s. Protokollnotiz zu Artikel 1 § 6).

Hochschulpakt 2020
Frauenanteil an Professuren

Land	Frauenanteil an Professuren							
	2005		2007		2008		2009	
	Frauen insgesamt	Anteil - in % -	Frauen insgesamt	Anteil - in % -	Frauen insgesamt	Anteil - in % -	Frauen insgesamt	Anteil - in % -
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
BW	668	12,7	783	14,6	857	15,5	958	15,6
BY	522	10,1	632	12,0	793	14,7	817	14,5
BE	472	19,4	643	23,9	715	25,5	796	27,6
BB	146	18,3	155	18,4	164	19,5	175	20,6
HB	122	17,6	131	20,4	143	21,9	144	22,6
HH	255	17,2	274	19,6	300	21,6	321	22,7
HE	440	14,1	573	18,1	606	19,6	637	20,4
MV	106	13,0	114	13,8	114	14,0	122	15,0
NI	601	19,1	659	20,8	690	21,6	735	22,3
NW	1.064	14,1	1.170	15,8	1.229	16,6	1.402	18,0
RP	222	13,0	222	13,3	258	14,8	285	15,9
SL	52	12,4	59	14,2	67	15,6	84	18,8
SN	320	14,6	344	15,8	347	16,0	359	16,4
ST	168	15,6	168	16,7	174	17,1	169	16,6
SH	106	11,4	106	11,1	118	12,0	133	13,2
TH	148	13,6	140	13,3	150	13,7	163	14,8
Insgesamt	5.412	14,3	6.173	16,2	6.725	17,4	7.300	18,2

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.4 "Personal an Hochschulen", Tabelle 2 "Personal nach Dienstbezeichnungen und Ländern"; siehe auch GWK, Heft 16 "Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung", Tabellen 4.2.5 und 4.2.6.

Hochschulpakt 2020
Bericht der Länder gem. Artikel 1 § 6 der Verwaltungsvereinbarung für das Jahr 2009

hier: Anzahl der an Hochschulen im Studienjahr 2009 zusätzlich geschaffenen Stellen

Land	Geschaffene Stellen an Hochschulen im Jahr 2009					
	Universitäten ¹⁾			Fachhochschulen ²⁾		
	Insgesamt	darunter: besetzte Stellen	darunter: mit Frauen besetzt	Insgesamt	darunter: besetzte Stellen	darunter: mit Frauen besetzt
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
BW ³⁾	93,0	62,5	16,0	404,25	211,52	49,2
BY	311,25	225,92	82,24	236,5	125,0	54,0
BE ⁴⁾	-	-	-	-	-	-
BB	-	-	-	-	-	-
HB	29,2	29,2	16,8	27,8	22,8	9,7
HH	-	-	-	15,0	14,0	7,0
HE	716,5	716,5	228,5	163,8	163,8	79,1
MV ⁵⁾	30,4	30,4	16,9	12,5	12,5	9,5
NI ⁶⁾	14,0	k.A.	k.A.	58,0	k.A.	k.A.
NW ⁷⁾	k.A.	k.A.	k.A.	k. A.	k.A.	k.A.
RP ⁸⁾	117,0	103,5	47,6	65,0	40,4	17,2
SL	22,4	22,4	11,5	28,5	28,5	12,0
SN	56,8	56,8	33,4	70,2	70,2	41,8
ST ⁹⁾	-	-	-	-	-	-
SH	7,75	7,75	4,0	21,0	4,0	1,5
TH	-	-	-	-	-	-

¹⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

²⁾ Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

³⁾ Außerdem wurden aus Mitteln des Ausbauprogramms "Hochschule 2012" und den Bundesmitteln aus dem "Hochschulpakt 2020" insgesamt 486,1 VZÄ finanziert, hiervon waren 221,8 weiblich (46 %).

⁴⁾ In Berlin wurden 2009 haushaltsrechtlich keine zusätzlichen Stellen aus Mitteln des Hochschulpaktes geschaffen, wohl aber Mittel ausbildungswirksam für die Einstellung zusätzlichen Lehrpersonals eingesetzt.

⁵⁾ Beschäftigungspositionen in VZÄ ohne studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte.

⁶⁾ Bei der Betrachtung von Stellen und Stellenhülsen ist zu berücksichtigen, dass bei Stiftungshochschulen in Niedersachsen keine landesseitige Stellenbewirtschaftung mehr erfolgt.

- ⁷⁾ Um die gesetzten Ziele zu erreichen, können die Hochschulen das Lehrangebot erweitern, müssen dafür aber nicht zwingend Stellen schaffen. Deswegen war die Schaffung von Stellen in NRW prinzipiell nicht Gegenstand der Vereinbarungen mit den Hochschulen und kann deshalb nicht dargestellt werden. Aufgrund der haushaltsrechtlichen Gegebenheiten in NRW, die teilweise überhaupt keine Stellenpläne mehr vorsehen, ist die Zählung von Stellen darüber hinaus ohnehin ohne Aussagekraft. Aus den Berichten der Hochschulen zur Verwendung der Hochschulpaktmittel in 2009 ist jedoch ersichtlich, dass der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben ca. 60 % beträgt.
- ⁸⁾ Auf Grund der zeitlichen Friktionen bzw. Fluktuationen bei Besetzungen wird die Gesamtzahl der bisher geschaffenen und besetzten Stellen zum Stichtag 31.12.2009 ausgewiesen und auf die Darstellung der jahresspezifischen Ergebnisse verzichtet.
- ⁹⁾ In den seit 2006 geltenden Zielvereinbarungen zwischen den Hochschulen und dem Land ist im Abschnitt 3.3 der Anlage 3 eine flexible Stellenbewirtschaftung durch die einzelnen Hochschulen geregelt. Diese Regelung ermöglicht bei unabweisbarem Bedarf auch einen Personalaufwuchs im Rahmen der geltenden Vereinbarungen einschließlich Hochschulstrukturplan des Landes Sachsen-Anhalt 2004.

Nachrichtlich: Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen¹⁾

Land	2005											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
BW	20.701	5.218	18.043	4.838	2.658	380	1.985	514	1.219	290	766	224
BY	20.490	5.281	18.313	5.027	2.177	254	1.727	516	1.161	338	566	178
BE	10.035	3.332	9.192	3.119	843	213	1.188	390	868	283	320	107
BB	2.257	692	1.686	551	571	141	233	72	145	46	88	26
HB	1.952	540	1.654	467	298	73	205	57	75	29	130	28
HH	4.499	1.182	3.898	1.081	601	101	464	133	219	75	245	58
HE	10.588	2.979	9.044	2.695	1.544	284	837	275	367	130	470	145
MV	3.102	948	2.664	855	438	93	130	54	96	42	34	12
NI	10.468	2.864	8.802	2.493	1.666	371	989	329	642	215	347	114
NW	28.449	7.334	24.086	6.476	4.363	858	1.567	542	1.024	369	543	173
RP	5.578	1.479	4.436	1.254	1.142	225	524	178	336	122	188	56
SL	1.998	594	1.839	572	159	22	310	101	232	82	78	19
SN	8.500	2.417	7.484	2.206	1.016	211	484	169	359	127	125	42
ST	4.339	1.416	3.684	1.237	655	179	270	90	101	36	169	54
SH	3.855	1.099	3.390	1.041	465	58	220	88	79	31	141	57
TH	4.075	1.155	3.534	1.040	541	115	216	68	139	49	77	19
Insgesamt	140.886	38.530	121.749	34.952	19.137	3.578	11.349	3.576	7.062	2.264	4.287	1.312

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes v. Juli und November 2010

Land	2007											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)	(21)	(22)	(23)	(24)
BW	22.004	6.210	19.136	5.742	2.868	468	2.400	666	1.552	413	848	253
BY	22.108	6.280	19.928	5.987	2.180	293	2.308	760	1.575	533	733	227
BE	10.365	3.611	9.448	3.343	917	268	1.306	456	902	324	404	132
BB	2.405	741	1.783	584	622	157	240	76	144	52	96	24
HB	1.999	594	1.729	525	270	69	207	54	80	32	127	22
HH	4.619	1.373	4.110	1.264	509	109	464	111	211	72	253	39
HE	11.105	3.400	9.535	3.050	1.570	350	1.026	399	508	234	518	165
MV	3.328	1.085	2.898	997	430	88	145	61	109	50	36	11
NI	11.557	3.496	10.045	3.135	1.512	361	1.023	320	637	192	386	128
NW	29.497	8.340	25.084	7.427	4.413	913	1.746	630	1.151	446	595	184
RP	5.521	1.581	4.341	1.333	1.180	248	597	208	387	142	210	66
SL	1.966	632	1.804	603	162	29	241	82	171	66	70	16
SN	8.933	2.652	7.915	2.422	1.018	230	497	179	379	139	118	40
ST	4.258	1.445	3.607	1.256	651	189	238	76	99	34	139	42
SH	3.892	1.212	3.411	1.147	481	65	280	104	145	56	135	48
TH	4.189	1.237	3.652	1.129	537	108	285	100	200	73	85	27
Insgesamt	147.746	43.889	128.426	39.944	19.320	3.945	13.003	4.282	8.250	2.858	4.753	1.424

Land	2008											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
	(25)	(26)	(27)	(28)	(29)	(30)	(31)	(32)	(33)	(34)	(35)	(36)
BW	22.844	6.762	19.801	6.231	3.043	531	2.455	689	1.500	399	955	290
BY	23.367	7.051	20.991	6.682	2.376	369	2.417	785	1.626	537	791	248
BE	10.669	3.793	9.728	3.511	941	282	1.380	460	911	307	469	153
BB	2.522	803	1.831	633	691	170	266	80	156	48	110	32
HB	2.119	674	1.824	595	295	79	235	64	84	34	151	30
HH	4.840	1.591	4.303	1.464	537	127	416	169	201	68	215	101
HE	11.305	3.690	9.707	3.314	1.598	376	1.103	373	547	209	556	164
MV	3.426	1.154	2.986	1.057	440	97	147	56	112	46	35	10
NI	12.032	3.786	10.485	3.393	1.547	393	902	326	472	181	430	145
NW	30.691	9.135	26.232	8.205	4.459	930	1.916	703	1.283	506	633	197
RP	5.841	1.769	4.634	1.505	1.207	264	622	217	406	150	216	67
SL	2.077	694	1.847	644	230	50	266	88	221	81	45	7
SN	9.280	2.831	8.236	2.596	1.044	235	480	164	370	126	110	38
ST	4.287	1.431	3.641	1.255	646	176	268	91	130	50	138	41
SH	4.017	1.299	3.554	1.231	463	68	289	117	148	65	141	52
TH	4.384	1.341	3.852	1.227	532	114	283	98	184	68	99	30
Insgesamt	153.701	47.804	133.652	43.543	20.049	4.261	13.445	4.480	8.351	2.875	5.094	1.605

Land	2009											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
	(37)	(38)	(39)	(40)	(41)	(42)	(43)	(44)	(45)	(46)	(47)	(48)
BW	25.270	7.576	21.432	6.881	3.838	695	4.062	1.139	1.452	401	2.610	738
BY	24.928	7.726	22.250	7.251	2.678	475	2.303	766	1.559	526	744	240
BE	11.168	4.061	10.183	3.746	985	315	1.427	468	887	284	540	184
BB	2.702	873	1.956	680	746	193	261	75	150	46	111	29
HB	2.151	711	1.861	628	290	83	234	59	87	28	147	31
HH	5.211	1.745	4.671	1.626	540	119	549	164	206	71	343	93
HE	11.783	3.898	10.147	3.478	1.636	420	1.155	397	563	224	592	173
MV	3.596	1.240	3.131	1.125	465	115	153	57	116	47	37	10
NI	12.865	4.188	11.208	3.759	1.657	429	940	353	463	176	477	177
NW	32.966	10.119	27.898	8.951	5.068	1.168	2.106	787	1.359	555	747	232
RP	6.283	1.978	4.986	1.674	1.297	304	561	188	342	126	219	62
SL	2.238	782	2.010	724	228	58	279	98	203	82	76	16
SN	9.966	3.123	8.872	2.875	1.094	248	463	180	346	140	117	40
ST	4.355	1.477	3.727	1.308	628	169	274	88	114	42	160	46
SH	4.302	1.439	3.817	1.358	485	81	284	114	140	61	144	53
TH	4.596	1.428	4.028	1.294	568	134	303	110	215	83	88	27
Insgesamt	164.380	52.364	142.177	47.358	22.203	5.006	15.354	5.043	8.202	2.892	7.152	2.151

GWK-Veröffentlichungsliste

Stand: 10. Februar 2011

Bestellhinweis

Die Schriften aus der Reihe „GWK-Materialien“ können – sofern sie nicht vergriffen sind – bei der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK), Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn, angefordert werden.

Bei Bestellungen durch Privatpersonen wird um Überweisung von 3,- € pro Band zzgl. 2,- € (Versandkosten) an die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz, Konto-Nr. 380 010 18 bei der Deutschen Bundesbank, Filiale Köln, (BLZ 370 000 00) mit dem Hinweis „GWK-Materialien“, gebeten.

Zahlungsdetails für Bestellungen aus dem Ausland: Deutsche Bundesbank, Filiale Köln, BIC: MARKDEF1370, IBAN: DE86370000000038001018.

Vertreter von Medien und öffentlichen Institutionen erhalten die Materialien unentgeltlich.

Download aus dem Internet

Die Hefte der Reihe „Materialien der GWK“ können aus dem Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: <http://www.gwk-bonn.de>, Service, Publikationen/Dokumente.

Materialien der GWK

- | | |
|---------|--|
| Heft 1: | Gemeinsame Forschungsförderung des Bundes und der Länder – Finanzströme im Jahre 2007. Bonn 2008, ISBN 978-3-934850-87-3 |
| Heft 2: | Gemeinsame Berufungen von leitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern durch Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen – Bericht und Empfehlungen. Bonn 2008, ISBN 978-3-934850-88-0 |
| Heft 3: | „Chancengleichheit für Frauen in Wissenschaft und Forschung – Zwölfte Fortschreibung des Datenmaterials (2006/2007) zu „Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen“. Bonn 2008, ISBN 978-3-934850-89-7 |
| Heft 4: | Entwicklungen der Agrarwissenschaften in Deutschland im Kontext benachbarter Fächer (Gartenbau, Forst- und Ernährungswissenschaften) – Entwicklungen in Bund und Ländern seit Verabschiedung der Wissenschaftsratsempfehlungen im Jahr 2006 -. Bonn 2009, ISBN 978-3-934850-90-3 |
| Heft 5: | Zweite Fortschreibung des Berichts „Steigerung des Anteils der FuE-Ausgaben am nationalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) bis 2010 als Teilziel der Lissabon-Strategie“. Bonn 2009, ISBN 978-3-934850-91-0 |
| Heft 6: | Jahresbericht 2008. Bonn 2009, ISBN 978-3-934850-93-4 |
| Heft 7: | Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung – Dreizehnte Fortschreibung des Datenmaterials (2007/2008) zu Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen. Bonn 2009, ISBN 978-3-934850-92-7 |
| Heft 8: | Pakt für Forschung und Innovation – Monitoring-Bericht 2009, Bonn 2009, ISBN 978-3-934850-94-1 |

- Heft 9: Gemeinsame Forschungsförderung des Bundes und der Länder – Finanzströme im Jahr 2008, Bonn 2009, ISBN 978-3-934850-95-8
- Heft 10: Equal Opportunities in Science and Research, 13th update (2007/2008) on Women in Academia and Non-academic Research Establishments, Bonn 2009, ISBN 978-3-934850-96-5
- Heft 11: Hochschulpakt 2020 – Bericht zur Umsetzung im Jahr 2008, Bonn 2010, ISBN 978-3-934850-97-2
- Heft 12: Dritte Fortschreibung des Berichts „Steigerung des Anteils der FuE-Ausgaben am nationalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) bis 2010 als Teilziel der Lissabon-Strategie – Bericht an die Regierungschefs von Bund und Ländern, Bonn 2010, ISBN 978-3-934850-98-9
- Heft 13: Pakt für Forschung und Innovation – Monitoring-Bericht 2010. Bonn 2010, ISBN 978-3-934850-99-6
- Heft 14: Gemeinsame Forschungsförderung des Bundes und der Länder – Finanzströme im Jahr 2009, Bonn 2010, ISBN 978-3-942342-00-1
- Heft 15: Jahresbericht 2009, Bonn 2010, ISBN: 978-3-942342-01-8
- Heft 16: Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung – Vierzehnte Fortschreibung des Datenmaterials (2008/2009) zu Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen, Bonn 2010, ISBN 978-3-942342-02-5
- Heft 17: Frauen in der Medizin – Ausbildung und berufliche Situation von Medizinerinnen – Umsetzung der Empfehlungen aus dem Jahr 2004, Bonn 2010, ISBN 978-3-942342-03-2
- Heft 18: Equal Opportunities in Science and Research, Fourteenth Update of the Data (2008/2009) on Women in Higher Education Institutions and Non-academic Research Establishments, Bonn 2011, ISBN 978-3-942342-04-9
- Heft 19: Vierte Fortschreibung des Berichts „Steigerung des Anteils der FuE-Ausgaben am nationalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) bis 2010 als Teilziel der Lissabon-Strategie – Bericht an die Regierungschefs von Bund und Ländern, Bonn 2011, ISBN 978-3-942342-05-6
- Heft 20: Hochschulpakt 2020 – Bericht zur Umsetzung im Jahr 2009, Bonn 2011, ISBN 978-3-942342-06-3

ISBN 978-3-942342-06-3